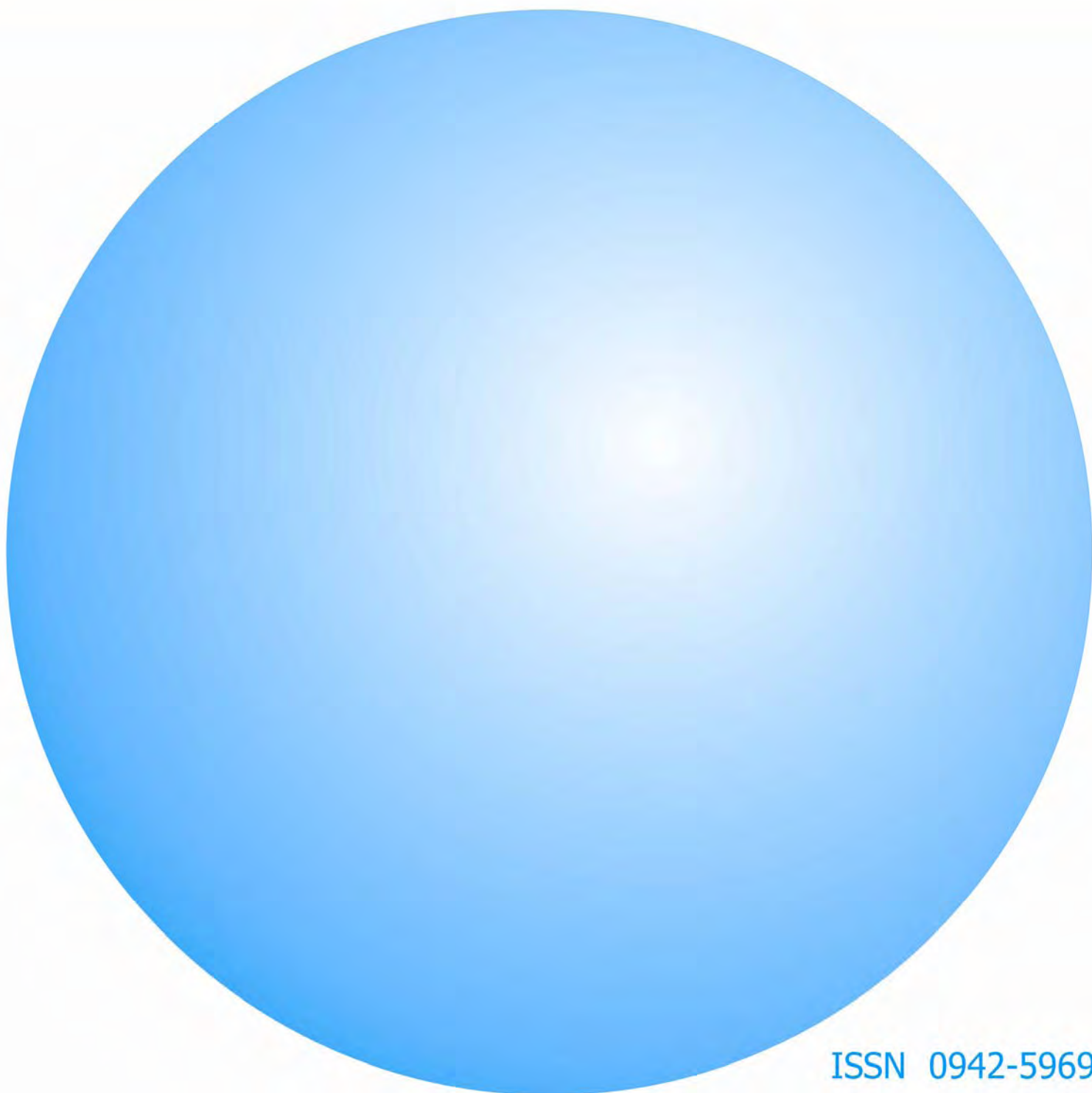


KERNTÉCHNISCHER AUSSCHUSS

KTA JAHRESBERICHT 2012



ISSN 0942-5969

***Geschäftsstelle des
Kerntechnischen Ausschusses (KTA)***

*Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter (Lebenstedt)*

Telefon: 0 30 18/3 33-16 21

Telefax: 0 30 18/3 33-16 25

beim

Bundesamt für Strahlenschutz

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 0 30 18/3 33-0

Telefax: 0 30 18/3 33-18 85

Jahresbericht 2012

1. Dezember 2011 bis 30. November 2012

Salzgitter, Januar 2013

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	6
1.1 Aufgabe	6
1.2 Organisation	6
1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	6
1.2.2 Präsidium	9
1.2.3 Unterausschüsse	10
1.2.4 Geschäftsstelle	11
2 Regelprogramm des KTA	12
2.1 Überblick	12
2.2 Beschlüsse der 67. Sitzung des KTA am 13. November 2012	14
2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 68. Sitzung des KTA am 19. November 2013	16
2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2012)	18
2.4.1 Gliederung des KTA-Regelwerks	18
2.4.2 Aufgestellte Regeln	18
2.4.3 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen	25
2.4.4 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen	28
3 Aus der Regelarbeit	29
3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)	29
3.1.1 Aufgabenschwerpunkte	29
3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG	31
3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)	33
3.2.1 Aufgabenschwerpunkte	33
3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB	35
3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)	37
3.3.1 Aufgabenschwerpunkte	37
3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB	38
3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)	40
3.4.1 Aufgabenschwerpunkte	40
3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL	43
3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)	46
3.5.1 Aufgabenschwerpunkte	46
3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK	50
3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)	52
3.6.1 Aufgabenschwerpunkte	52
3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS	56
3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)	58
3.7.1 Aufgabenschwerpunkte	58
3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST	61
4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen neuen Regelvorhaben und Regeländerungsvorhaben	64
Anhang A Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle	97
Anhang B Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA	99

Vorbemerkung

„2012 – ein Jahr der Rekorde und Veränderungen“

Lassen Sie mich gleich mit dem Ergebnis der 67. Sitzung des Kerntechnischen Ausschusses am 13. November 2012 beginnen: Das Jahr 2012 war ein Rekordjahr für den KTA - auf der 67. Sitzung wurden

- 13 Gründrucke
 - 2 neue Regelentwürfe,
 - 11 Regeländerungsentwürfe,

und

- 15 Weißdrucke
 - 1 neue Regel,
 - 14 Regeländerungen

beschlossen - dies stellt einen absoluten Rekord dar - noch nie in der über 40-jährigen Geschichte des KTA wurden auch nur annähernd so viele Grün- und Weißdrucke verabschiedet. Zum Vergleich finden Sie in **Abbildung 1** die Anzahl der Beschlussfassungen des KTA der letzten 15 Jahre.

Die KTA-Regelarbeit umfasst somit jetzt 106 Regelvorhaben, davon sind 93 fertige KTA-Regeln und 13 Regeln in Erarbei-

tung. 38 der 93 Regeln sind im Änderungsverfahren. Somit sind derzeit 51 Regelvorhaben in Bearbeitung. Die zeitliche Entwicklung der laufenden Regelvorhaben finden Sie in **Abbildung 2**.

Eine wichtige Neuerung im KTA wird es mit Beginn der 11. Amtsperiode am 1. Januar 2013 geben: Der Kerntechnische Ausschuss wird von 50 auf 35 Mitglieder reduziert.

Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 11. Mai 2012 mitgeteilt haben, hatten zwei Bundesländer, in denen keine Kernkraftwerke (mehr) betrieben werden, mitgeteilt, keine Vertreter mehr in den KTA entsenden zu wollen.

Seit der letzten Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung des KTA vom Juli 1990 hat sich die Landschaft in Deutschland deutlich verändert: Die Zahl der Bundesländer mit Kernkraftwerken hat sich verringert, auch die Anzahl der Betreiber, der Hersteller und der Gutachterorganisationen hat z. B. durch Firmenfusionen abgenommen. Und natürlich bleibt auch die Verkürzung der Laufzeiten sowie die Abschaltung von Kernkraftwerken nicht ohne Auswirkungen auf Ressourcen.

Daher hat das KTA-Präsidium nach Konsultation aller KTA-Mitglieder einvernehmlich beschlossen, den KTA mit Ablauf der 10. und Beginn der 11. Amtsperiode (also ab 1. Januar 2013) zu verschlanken. Die Anzahl der KTA-Mitglieder wird von 50 auf 35 Mitglieder reduziert, d. h. jede der 5 Fraktionen wird in Zukunft aus 7 statt 10 Mitgliedern bestehen.

Durch diese Maßnahme will das KTA-Präsidium erreichen, dass der KTA flexibler wird und damit auch für die weitere Zukunft handlungsfähig bleibt. Denn solange in Deutschland noch Kernkraftwerke in Betrieb sind, benötigen wir auch ein aktuelles kerntechnisches Regelwerk, um die Sicherheit der Anlagen entsprechend der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Weiterhin führt eine personelle Reduktion des KTA natürlich auch zu einer Verringerung der Kosten bei den einzelnen Fraktionen, was sicherlich in deren Sinne sein dürfte.

Abschließend bleibt mir noch, Ihnen allen für Ihr Engagement in den Gremien des KTA zu danken - auch im Hinblick auf den oben erwähnten Rekord: Ohne Sie, die Fachleute, die für die konkrete Regelarbeit Zeit und Energie aufwenden, könnte der so erfolgreiche KTA-Prozess nicht funktionieren!

Salzgitter, im Januar 2013

Dr. Gerhard Roos
Geschäftsführer

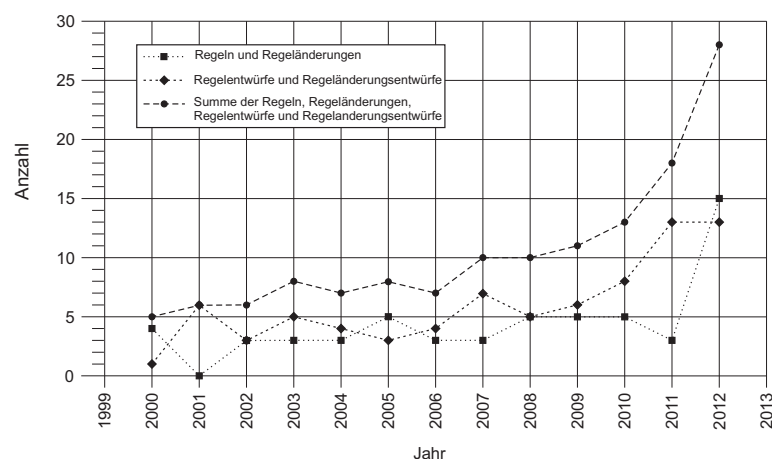


Abbildung 1: Anzahl der Beschlussfassungen des KTA pro Jahr

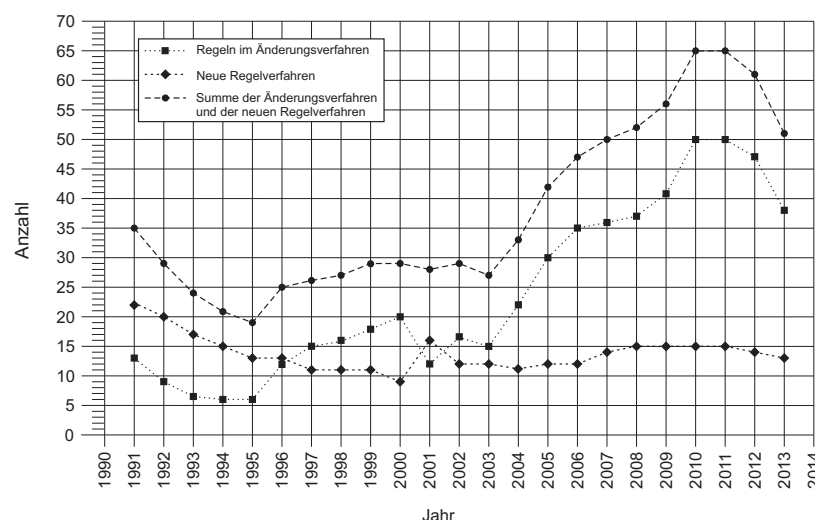


Abbildung 2: Zeitliche Entwicklung der laufenden Regelverfahren des KTA

1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

1.1 Aufgabe

Der Kerntechnische Ausschuss wurde durch Bekanntmachung vom 1. September 1972* beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebildet und im September 1986 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen.

Der Kerntechnische Ausschuss hat nach § 2 dieser Bekanntmachung „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betreiber

von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Die Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln des KTA erfolgt nach einem Verfahren, dessen Grundsätze und dessen verschiedene Schritte in § 7 der Bekanntmachung festgelegt sind. Ein Ablaufdiagramm für die Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des KTA ist im **Anhang B** enthalten.

1.2 Organisation

1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

Der Kerntechnische Ausschuss setzt sich aus je 10 sachverständigen Mitgliedern

- der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen,
- der Betreiber von Atomanlagen,
- der für den Vollzug des Atomgesetzes bei Atomanlagen zuständigen Behörden der Länder und der für die Ausübung der Aufsicht nach Artikel 85 und 87 c des Grundgesetzes zuständigen Bundesbehörde,

- der Gutachter und Beratungsorganisationen
- sowie

- sonstiger mit der Kerntechnik befassten Behörden, Organisationen und Stellen

zusammen.

Der KTA wurde für seine 10. Amtsperiode ab 01.09.2008 durch den BMU berufen und hatte am 30. November 2012 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. W. Dams
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Ing. H. Huhle
Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie

Dr. H.-D. Kiehlmann
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. S. Krüger
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. G. Rychlik
Bilfinger Piping Technologies GmbH

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

–

–

–

–

–

–

–

* Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 1. September 1972 (BANz Nr. 172 vom 13. September 1972), Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 26. November 2012 (BANz vom 10. Dezember 2012)

MITGLIEDER

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. J. Bruns
E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. D. Gäckler
RWE Power AG

Dr. U. Kleen
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

S. Kochanski
RWE Power AG

Dr. C. Müller-Dehn
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme
RWE Power AG

Dr. R. Jastrow
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. R. Scheuring
E.ON Kernkraft GmbH

C. Heil
EnBW Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Regierungsdirektor Dr. A. Bühling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat L. Frischholz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Dr. J. Götz
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

N.N.
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Ministerialrat Dr. J. Kollerbaur
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Ministerialrat F. Scharlaug
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein

Regierungsdirektor P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialdirigent Dr. A. Vorwerk
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. A. Nüsser
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. H. Schmidt
EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

Dipl.-Ing. J. Michels
EnBW Kernkraft GmbH

Dr. B. Schubert
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. C.-H. Lefhalm
RWE Power AG

Dr. S. Nikles
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dr. M. Möller
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. U. Jorden
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla
EnBW Kernkraft GmbH

Regierungsdirektorin Dr. R. Sefzig
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor Dr. H. Emrich
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

N. N.
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz

Ministerialrat T. Wildermann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Regierungsdirektor Dr. D. Höfner
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Dipl.-Ing. E. Rühl
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

K.-W. Fromm
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein

Ministerialrat G. Niehaus
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

MITGLIEDER

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dr. K. Brüggemann**

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dipl.-Phys. R. Donderer

(für: RSK)

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. M. Horn

(für: SSK)

Dr. R. Kohl

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. H.-M. Kursawe

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

G. Liebing

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dr. habil. M. Mertins

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. T. Riekert

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. C. Verstegen

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf

(für: RSK)

Dr. R. Kohl

TÜV SÜD Industrieservice GmbH

Dr. habil. F. Lange

(für: SSK)

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. F. Brandes

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

B. Hartje

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dr. G. Thuma

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

M. Remstedt

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. U. Jendrich

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen**Dr. R. Beauvais**

Allianz Global Corporate & Specialty

S. Bergelin

(für: DGB)

Professor Dr. A. Erhard

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Regierungsdirektor H.-J. Hinsdorf

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Dr. R. Lennartz

Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

Technischer Direktor Dr. A. Kastenmüller

Forschungsreaktor FRM II

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Ministerialrat Dr.-Ing. G. Scheuermann

(für: ARGEBAU)

Dipl.-Ing. M. Treige

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. M. Zürn

Regierungspräsidium Darmstadt

Dipl.-Ing. T. Leubert

Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG)

R. Gispert

(für: DGB)

–

–

Dr. J. U. Knebel

Karlsruher Institut für Technologie GmbH (KIT)

–

Dipl.-Phys. T. Ludwig

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider

(für: ARGEBAU)

Dipl.-Ing. J. Winkler

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

–

1.2.2 Präsidium

Der Kerntechnische Ausschuss wird von einem Präsidium geleitet, das vier Mitglieder hat. Die Gruppen der Hersteller, der Betreiber, der Behörden und der Gutachter benennen für das Präsidium je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Diese vier benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Nach § 4 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den Mitgliedern des Präsidiums jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Das KTA-Präsidium hat sich auch 2012 mit den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland in der Folge zu Fukushima (13. Novelle des AtG vom 31. Juli 2011) und den potenziellen Auswirkungen des beschleunigten Ausstieges aus der Kernenergie auf den KTA befasst.

Seit der letzten Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung des KTA vom Juli 1990 hat sich die Landschaft in Deutschland deutlich verändert: Die Zahl der Bundesländer mit Kernkraftwerken hat sich verringert, auch die Anzahl der Betreiber, der Hersteller und der Gutachterorganisationen hat z. B. durch Firmenfusionen abgenommen. Und natürlich bleibt auch die Verkürzung der Laufzeiten sowie die Abschaltung von Kernkraftwerken nicht ohne Auswirkungen auf Ressourcen.

Daher hat das KTA-Präsidium nach Konsultation aller KTA-Mitglieder einvernehmlich beschlossen, den KTA mit Ablauf der 10. und Beginn der 11. Amtsperiode (also ab 1. Januar 2013) zu verschlanken. Die Anzahl der KTA-Mitglieder wird von 50 auf 35 Mitglieder reduziert, d. h. jede der 5 Fraktionen wird in Zukunft aus 7 statt 10 Mitgliedern bestehen.

Durch diese Maßnahme will das KTA-Präsidium erreichen, dass der KTA flexibler wird und damit auch für die weitere Zukunft handlungsfähig bleibt. Denn solange in Deutschland noch Kernkraftwerke in Betrieb sind, benötigen wir auch ein aktuelles kerntechnisches Regelwerk, um die Sicherheit der Anlagen entsprechend der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Weiterhin führt eine personelle Reduktion des KTA natürlich auch zu einer Verringerung der Kosten bei den einzelnen Fraktionen, was sicherlich in deren Sinne sein dürfte.

Um den geänderten Randbedingungen auch bei der Arbeit des KTA adäquat Rechnung zu tragen und um eine gewisse Planungssicherheit im KTA zu erreichen, hat das KTA-Präsidium nach intensiver Beratung auf seiner 89. Sitzung am 18. September 2012 beschlossen, vom Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) ein Screening des KTA-Regelwerks im Hinblick auf die zukünftige Relevanz der einzelnen Regeln bzw. Regelvorhaben sowie zum weiteren Umgang mit ihnen durchführen zu lassen.

Nach Meinung des KTA-Präsidiums können für den künftigen Umgang mit existierenden KTA-Regeln zwei Optionen unterschieden werden:

- Eine unveränderte Pflege der Regel mit regelmäßiger Prüfung jeweils nach spätestens 5 Jahren auf Änderungsbedarf bzw. auf Bestätigung der weiteren unveränderten Gültigkeit oder

- eine Beibehalten der Regel ohne regelmäßige Überprüfung (d. h. die „Regel ruhend stellen“), mit der Möglichkeit der Aktualisierung im Anforderungsfall.

Für laufende Regelvorhaben (d. h. neu zu erarbeitende Regeln und Regeländerungsvorhaben) bestehen die folgenden beiden Optionen:

- Das Regelvorhaben zügig zu Ende führen oder
- das Regelvorhaben einstellen (für Regeländerungsvorhaben würde dies implizit ein „ruhend stellen“ der Regel auf altem Stand bedeuten, da der KTA in diesen Fällen meist festgestellt hat, dass sich der Stand von Wissenschaft und Technik verändert hat und die Regel deshalb zu überarbeiten ist).

Neue Regelvorhaben sind nach Meinung des KTA-Präsidiums in den nächsten Jahren aufgrund der vorhandenen Randbedingungen nicht mehr oder nur singular zu erwarten.

Für die Zuordnung der einzelnen Regeln bzw. Regelvorhaben zu den zuvor genannten vier Optionen wurden vom KTA-Präsidium detaillierte Kriterien erarbeitet, die dem UA-PG als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt wurden. Der UA-PG ist jedoch frei in seiner Entscheidungsfindung; möglicherweise kommt er auch noch zu anderen Kriterien. Insofern gehe ich hier nicht im Detail auf die einzelnen Beurteilungskriterien ein. Einige allgemeine Gesichtspunkte möchte ich jedoch nennen:

Da derzeit die Zweckmäßigkeit einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der KTA-Regeln hinsichtlich auslegungsüberschreitender Ereignisse einerseits (Stichwort: Anforderungen aufgrund der Ereignisse in Fukushima) sowie stilllegungsrelevanter Aspekte andererseits noch nicht abschließend geklärt ist, kann sich auch hieraus noch Änderungsbedarf bei KTA-Regeln ergeben.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich der Schwerpunkt des Anwendungsbereiches des KTA-Regelwerkes zwar auf Kernkraftwerke bezieht, das KTA-Regelwerk aber auch bei anderen nach § 7 AtG genehmigten kerntechnischen Anlagen und auch bei nach § 6 AtG genehmigten Anlagen zum Teil sinngemäß angewendet wurde bzw. wird.

Aus der Nachbetriebsphase infolge der Abschaltung der Kernkraftwerke resultieren entsprechend dem Grundverständnis des KTA keine maßgeblichen neuen Anforderungen an das Regelwerk, da die Nachbetriebsphase eines Kernkraftwerkes mit der noch gültigen Betriebsgenehmigung im Anwendungsbereich der KTA-Regeln enthalten ist. Für die Phase der Stilllegung sind die Festlegungen zur Anwendbarkeit von KTA-Regeln im „Leitfaden zur Stilllegung, zum sicheren Einschluss und zum Abbau von Anlagen oder Anlagenteilen nach § 7 des Atomgesetzes“ vom 26. Juni 2009 zu berücksichtigen.

Vom terminlichen Ablauf her plant das KTA-Präsidium, sich im März 2013 vom UA-PG zu den ersten Ergebnissen berichten zu lassen; der Abschluss der Arbeiten wird zum September 2013 erwartet.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen statt:

- 88. Sitzung am 21. März 2012
- 89. Sitzung am 18. September 2012
- 90. Sitzung am 13. November 2012

Das Präsidium hatte am 30. November 2012 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH
stellvertretender Vorsitzender

Vertreter des Bundes und der Länder:

Ministerialdirigent Dr. A. Vorwerk
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. R. Hero
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Vorsitzender

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. S. Krüger
AREVA NP GmbH

C. Heil
EnBW Kernkraft GmbH

Ministerialrat T. Wildermann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Dr. H. Klonk
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. H.-M. Kursawe
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

1.2.3 Unterausschüsse

Vom Kerntechnischen Ausschuss sind auf seiner 47. Sitzung nach § 8 der Bekanntmachung folgende Unterausschüsse gebildet worden (Beschluss Nr. 10.1/1 des KTA vom 15.06.1993):

- Unterausschuss
PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
- Unterausschuss
ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
- Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)
- Unterausschuss
ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
- Unterausschuss
MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
- Unterausschuss
REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
- Unterausschuss
STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Die Unterausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

UA-PG: Behandlung des KTA-Regelprogramms, Koordinierung von Regelarbeiten, Behandlung von Grundsatzfragen (Vorbereitung von Stellungnahmen des KTA, Sicherheitskriterien u. a. m.).

UA-AB: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Bautechnik, Einwirkungen von innen und außen, Brand- und Explosionsschutz, Standort.

UA-BB: Behandlung von Betriebsfragen bei Vorhaben des Regelprogramms.

UA-EL: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Prozessinstrumentierung, Reaktorschutz, Elektrotechnik, Blitzschutz.

UA-MK: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Druck- und aktivitätsführende Komponenten, Sicherheitsbehälter, Qualitätssicherung, Hebezeuge, Maschinenbau.

UA-RS: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Reaktorphysik und Thermohydraulik, Wärmeabfuhr.

UA-ST: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Radioaktivität, Strahlenschutz, Strahlenschutzinstrumentierung, Verfahrenstechnik.

Über die inhaltliche Arbeit der Unterausschüsse, die durchgeführten Sitzungen und die Zusammensetzung wird im Abschnitt 3 berichtet.

1.2.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Kerntechnischen Ausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer nach den Weisungen des Präsidiums geleitet wird. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verwaltungsorganisatorisch zugeordnet und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung der Geschäfte des KTA und der allgemeinen Verwaltungsaufgaben;
- Betreuung der Unterausschüsse des KTA einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Verfolgung der Abwicklung der vom KTA vergebenen Vorberichts- und Regelaufträge einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Dokumentation der Regelerstellung;
- Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Gesetze, Regeln, Richtlinien und Normen des In- und Auslandes sowie der Genehmigungspraxis;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit regelarbeitenden Organisationen des In- und Auslandes.

Mit Stand vom 30. November 2012 sind in der KTA-Geschäftsstelle 6 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 3 Verwaltungsangestellte beschäftigt, die im **Anhang A** aufgeführt sind.

Das Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung sind in **Bild 1** dargestellt. Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum die 67. Sitzung des Kerntechnischen Ausschusses, die 88., 89 und

90. Sitzung des Präsidiums des KTA, 16 Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und 130 Sitzungen von Arbeitsgremien und Untergruppen dieser Arbeitsgremien (Ad-hoc-Gruppen, Redaktionskreise), zusammen also 149 Sitzungen mit 228 Sitzungstagen betreut. Zu diesen Sitzungen trug die Geschäftsstelle organisatorisch (Vorbereitung, Nachbereitung, Niederschrift) und sachlich (Umsetzung der Beschlüsse und Beratungsergebnisse von Unterausschüssen und Arbeitsgremien im Verlauf der Regalarbeit) bei. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der KTA-GS an 23 Sitzungen mit 50 Sitzungstagen von DIN, DKE, CENELEC und IEC etc. teil.

Diese fachliche Zuarbeit der Geschäftsstelle nimmt einen erheblichen Anteil ihrer gesamten Tätigkeit ein. Dazu gehören die Aufbereitung von Regelthemen bis zu ihrer Behandlung in KTA-Gremien, die Umsetzung der von den Arbeitsgremien vorgegebenen sicherheitstechnischen Inhalte in Regeltext und die Überwachung der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen.

Neben der nationalen Regalarbeit verfolgt die Geschäftsstelle auftragsgemäß auch die Entwicklung im internationalen Bereich. Zusätzlich zu der Auswertung von Arbeiten der internationalen Gremien, beschränkt auf das Arbeitsgebiet des KTA betreffende Fragestellungen, umfasst dies auch die Mitarbeit in einigen internationalen Arbeitsgremien, insbesondere dem Technical Committee No. 45 „Nuclear Instrumentation“ (TC 45) der „International Electrotechnical Commission“ (IEC) und dem TC45AX der CENELEC (Comité Européen de Normalisation Electrotechnique - Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung), wobei der Geschäftsführer der KTA-GS „Chief Delegate“ im IEC TC 45 und Obmann der WG 1 „Terminology“ des IEC TC 45 ist.

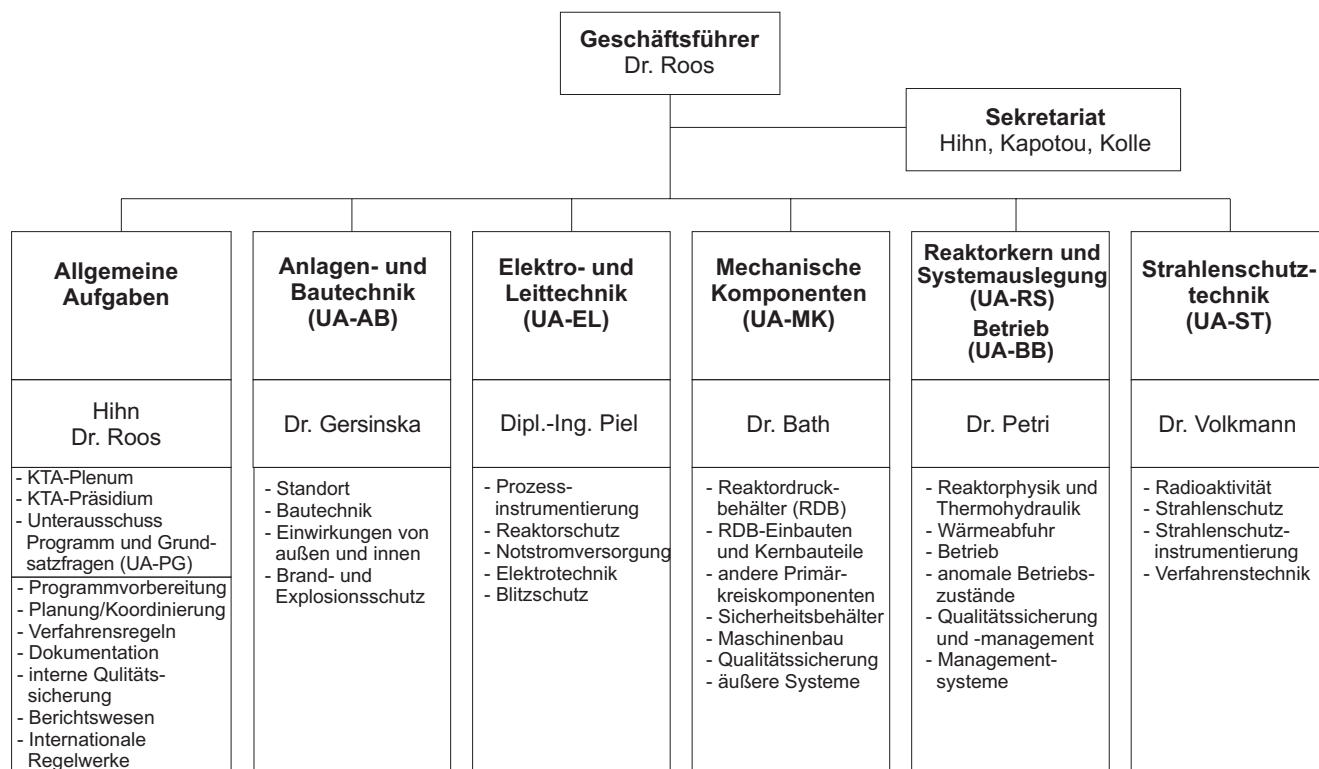


Bild 1: Organisationsschema und Aufgabenverteilung der KTA-Geschäftsstelle

2 Regelprogramm des KTA

2.1 Überblick

Im Berichtszeitraum fand die 67. Sitzung des KTA am 13. November 2012 statt. Dabei hat der KTA vierzehn Regeländerungsentwürfe sowie zwei neue Regelentwürfe verabschiedet. Vierzehn Regel(änderung)e(n) wurden als Regel aufgestellt. Bei einer Regel wurde - nach fälliger Überprüfung - die Weitergültigkeit bestätigt. Bei einer Regel wurde ein Regeländerungsverfahren eingeleitet.

Danach besteht das Regelwerk des KTA derzeit aus 106 definierten Regelthemen. Die zeitliche Entwicklung ist im **Bild 2** dargestellt.

Der Abschnitt 2.2 gibt einen Überblick über die Regelvorhaben, die der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 beschlossen hat.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse umfasst das Regelwerk des KTA derzeit:

93 Regeln

2 Regelentwürfe (davon 1 aus „KTA 2000“)

10 Regelentwürfe in Vorbereitung (davon 7 aus „KTA 2000“)

Von den 93 Regeln befinden sich 38 Regeln im Änderungsverfahren, bei 13 davon liegt der Änderungsentwurf (Gründruck) vor.

Der Abschnitt 2.3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Vorlagen für die 68. Sitzung des KTA am 19. November 2013.

Im Abschnitt 2.4.1 wird eine Übersicht über die vom KTA aufgestellten Regeln und im Abschnitt 2.4.2 über alle Vorhaben,

die sich noch in Arbeit befinden - einschließlich der Änderungsverfahren - gegeben.

Der Abschnitt 2.4.3 enthält - zugeordnet zu den KTA-Unterausschüssen - eine Übersicht über das gesamte Regelwerk des KTA, einschließlich der sich noch in Arbeit oder im Änderungsverfahren befindlichen Vorhaben.

Hinweis:

Regeln und Regelentwürfe des KTA können bei dem Carl Heymanns Verlag GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, bezogen werden.

Die englischen Übersetzungen der Regeln des KTA sind über die Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses und über die Webseite des KTA „<http://www.kta-gs.de>“ beziehbar.

Als Kennzeichnung für die Bearbeitungsstufen bzw. den Status werden verwendet:

VB	Vorbericht
REV	Regelentwurf in Vorbereitung (Regelentwurfsvorschlag)
RE	Regelentwurf (Gründruck)
R, RÄ	Regel, Regeländerung (Weißdruck)
ÄEV	Regeländerungsentwurf in Vorbereitung (Regeländerungsvorschlag)
ÄE	Regeländerungsentwurf (Gründruck)
ZB	Zwischenbericht

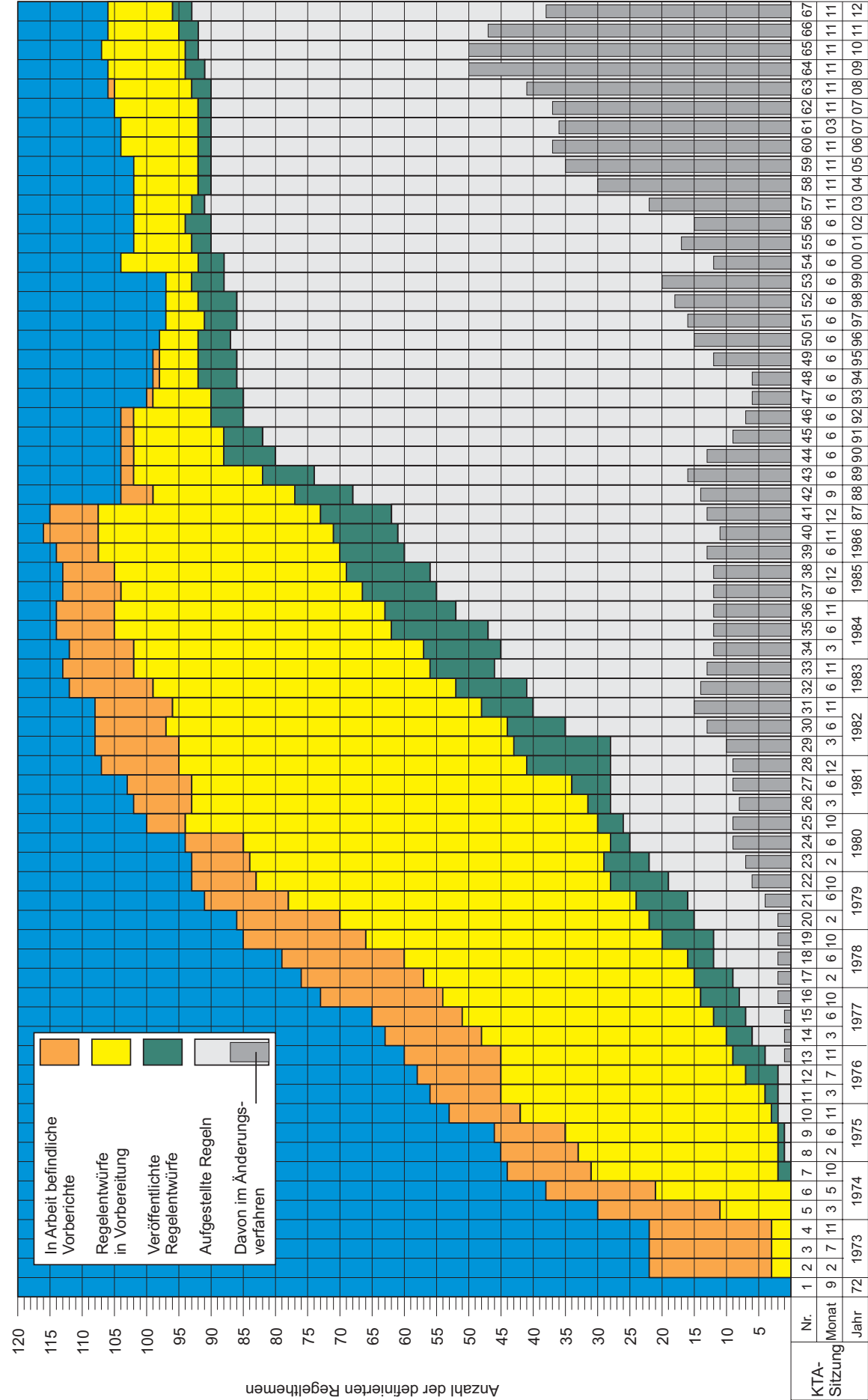


Bild 2: Zeitliche Entwicklung des KTA-Regelwerks (Stand 15.12.2012)

2.2 Beschlüsse der 67. Sitzung des KTA am 13. November 2012

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Bauliche Anlagen		RE
3107	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel		RE
1401	Allgemeine Anforderungen an die Qualitätssicherung		ÄE
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken		ÄE
1502	Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluft von Kernkraftwerken		ÄE
1503.1	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebun- dener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfort- luft bei bestimmungsgemäßem Betrieb		ÄE
1503.2	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebun- dener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfort- luft bei Störfällen		ÄE
1503.3	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebun- dener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioak- tiven Stoffe		ÄE
3103	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren		ÄE
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung		ÄE
3701	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken		ÄE
3704	Notstromanlagen mit statischen und rotierenden Umformern in Kern- kraftwerken		ÄE
3901	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke		ÄE
1402	Integriertes Management zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken		R
1301.1	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung		RÄ
1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreakto- ren		RÄ
2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund		RÄ
2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anlagenteile		RÄ
3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung		RÄ
3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme		RÄ

3211.4		Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	RÄ
3502		Störfallinstrumentierung	RÄ
3506		Systemprüfung der Sicherheitsleittechnik von Kernkraftwerken	RÄ
3605		Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	RÄ
3703		Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	RÄ
3902		Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	RÄ
3903		Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	RÄ
3905		Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	RÄ
<u>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung hat ergeben, dass bei folgenden Regeln Änderungsbedürftigkeit besteht; ein Änderungsverfahren wurde eingeleitet:</u>			
1504	2007-11	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	ÄEV
3205.1	2002-06	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreiskomponenten in Leichtwasserreaktoren	ÄEV
3902	2012-11	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV
3903	2012-11	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV
3905	2012-11	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	ÄEV
<u>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung hat ergeben, dass eine Änderungsbedürftigkeit bei folgenden Regeln nicht besteht:</u>			
3201.3	2007-11	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	
3904	2007-11	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	
R	-	Regel	RÄ - Regeländerung
RE	-	Regelentwurf	ÄE - Regeländerungsentwurf
REV	-	Regelentwurf in Vorbereitung	ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung

2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 68. Sitzung des KTA am 19. November 2013

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
3101.3		Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	RE
3206		Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kernkraftwerken	RE
2201.3		Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Bauliche Anlagen	R
3107		Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	R
1401		Allgemeine Anforderungen an die Qualitätssicherung	RÄ
1404		Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	RÄ
1502		Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluft von Kernkraftwerken	RÄ
1503.1		Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebunde- ner radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfort- luft bei bestimmungsgemäßen Betrieb	RÄ
1503.2		Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebunde- ner radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	RÄ
1503.3		Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebunde- ner radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioakti- ven Stoffe	RÄ
3103		Abschaltssysteme von Leichtwasserreaktoren	RÄ
3201.2		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	RÄ
3211.2		Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	RÄ
3701		Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	RÄ
3704		Notstromanlagen mit statischen oder rotierenden Umformern in Kern- kraftwerken	RÄ
3901		Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke	RÄ
1504		Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	ÄE
2103		Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allge- meine und fallbezogene Anforderungen)	ÄE
2201.5		Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	ÄE
2201.6		Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben	ÄE
3205.2		Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Pri- märkreises	ÄE

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
3301		Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	ÄE
3303		Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄE
3501		Sicherheitsleittechnik	ÄE
3503		Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik	ÄE
3505		Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik	ÄE
3507		Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Sicherheitsleittechnik	ÄE
3702		Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	ÄE
<u>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA</u>			
1301.2	2008-11	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	
1408.1	2008-11	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	
1408.2	2008-11	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	
1408.3	2008-11	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	
3204	2008-11	Reaktordruckbehälter-Einbauten	
3404	2008-11	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	
3602	2003-11	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	
RE – Regelentwurf		RÄ – Regeländerung	
ÄE – Regeländerungsentwurf		R – Regel	

2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2012)

2.4.1 Gliederung des KTA-Regelwerks

Reihe	Regelthema
1000	KTA-interne Verfahrensregeln
1100	Begriffe und Definitionen
1200	Allgemeines, Administration, Organisation
1300	Radiologischer Arbeitsschutz
1400	Qualitätssicherung
1500	Strahlenschutz und Überwachung
2100	Gesamtanlage
2200	Einwirkungen von außen
2500	Bautechnik
3100	Reaktorkern und Reaktorregelung
3200	Primär- und Sekundärkreis
3300	Wärmeabfuhr
3400	Sicherheitseinschluss
3500	Instrumentierung und Reaktorschutz
3600	Aktivitätskontrolle und -führung
3700	Energie- und Medienversorgung
3900	Systeme, sonstige

2.4.2 Aufgestellte Regeln

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch	2009-11	3a 07.01.10	1978-02 1981-03 1985-12 1998-06	–	+
1202	Anforderungen an das Prüfhandbuch	2009-11	3a 07.01.10	1984-06	–	+
1203	Anforderungen an das Notfallhandbuch	2009-11	3a 07.01.10	–	–	+
1301.1	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	2012-11	23.01.13	1984-11	–	+
1301.2	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	2008-11	15a 29.01.09	1982-06 1989-06	–	+

Regel- Nr. KTA	Titel	Letzte Fas- sung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestäti- gung der Weiter- gültigkeit	Engl. Über- setzung liegt vor
1401	Allgemeine Anforderungen an die Qualitäts- sicherung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96	1980-02 1987-12	19.06.01	+
1402	Integriertes Management zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken	2012-11	23.01.13	–	–	+
1403	Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	2010-11	199a 30.12.10	–	–	+
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2001-06	235b 15.12.01	1989-06	–	+
1408.1	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitäts- führende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	+
1408.2	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitäts- führende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	+
1408.3	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitäts- führende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	+
1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kern- kraftwerken	2010-11	199a 30.12.10	1977-10 1991-06 2004-11	–	+
1502	Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluft von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2005-11	101a 31.05.06	1986-06	–	+
(1502.2)	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 2: Kernkraftwerke mit Hochtempera- tureaktor	1989-06	229a 07.12.89	–	–	+
1503.1	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioak- tiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei be- stimmungsgemäßigem Betrieb (siehe auch 2.4.3)	2002-06	172a 13.09.02 Berichtigung 55 20.03.03	1979-02 1993-06	13.11.07	+
1503.2	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioak- tiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
1503.3	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Ka- minfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
1504	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser (siehe auch 2.4.3)	2007-11	9a 17.01.08	1978-06 1994-06	–	+

Regel- Nr. KTA	Titel	Letzte Fas- sung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestäti- gung der Weiter- gültigkeit	Engl. Über- setzung liegt vor
1505	Nachweis der Eignung von festinstallierten Messeinrichtungen zur Strahlungsüberwachung	2011-11	11 19.01.12	2003-11	–	+
1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	2012-11	23.01.13	1984-03 1998-06	–	+
1508	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	15.11.11	+
2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01	1985-12	22.11.05	+
2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01 Berichtigung 239 21.12.07	–	22.11.05	+
2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01	–	22.11.05	+
2103	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen) (siehe auch 2.4.3)	2000-06	231a 08.12.00	1989-06	22.11.05	+
2201.1	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze	2011-11	11 19.01.12	1975-06 1990-06	–	+
2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund	2012-11	23.01.13	1982-11 1990-06	–	+
2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anlagenteile	2012-11	23.01.13	1990-06	–	+
2201.5	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96	1977-06 1990-06	07.11.06	+
2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben (siehe auch 2.4.3)	1992-06	36a 23.02.93	–	18.06.02	+
2206	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	2009-11	3a 07.01.10	1992-06 2000-06	–	+
2207	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	2004-11	35a 19.02.05	1982-06 1992-06	10.11.09	+
2501	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	2010-11	72a 11.05.11	1988-09 2002-06 2004-11	–	+
2502	Mechanische Auslegung von Brennelement-lagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	2011-11	11 19.01.12	1990-06	–	+
3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	2012-11	23.01.13	1980-02	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	2012-11	23.01.13	1987-12	–	+
(3102.1)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 1: Berechnung der Helium-Stoffwerte	1978-06	189a 06.10.78 Beilage 23/78	–	15.06.93	+
(3102.2)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 2: Wärmeübergang im Kugelhaufen	1983-06	194a 14.10.83 Beilage 47/83	–	15.06.93	+
(3102.3)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 3: Reibungsdruckverlust in Kugelhaufen	1981-03	136a 28.07.81 Beilage 24/81	–	15.06.93	+
(3102.4)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 4: Thermohydraulisches Berechnungsmodell für stationäre und quasistationäre Zustände im Kugelhaufen	1984-11	40a 27.02.85 Berichtigung 124 07.07.89	–	15.06.93	+
(3102.5)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 5: Systematische und statistische Fehler bei der thermohydraulischen Kernausslegung des Kugelhaufenreaktors	1986-06	162a 03.09.86	–	15.06.93	+
3103	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1984-03	145a 04.08.84 Beilage 39/84	–	15.06.99	+
3104	Ermittlung der Abschaltreaktivität	1979-10	19a 29.01.80 Beilage 1/80	–	10.11.09	+
3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.3)	1998-06	170a 11.09.98	1979-02 1982-11 1990-06	11.11.03	+
3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96 Berichtigung 129 13.07.00	1980-10 1984-03	–	+
3201.3	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	2007-11	9a 17.01.08 Berichtigung 82a 05.06.09	1979-10 1987-12 1998-06	13.11.12	+
3201.4	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	2010-11	199a 30.12.10	1982-06 1990-06 1999-06	–	+
3203	Überwachung des Bestrahlungsverhaltens von Werkstoffen der Reaktordruckbehälter von Leichtwasserreaktoren	2001-06	235b 15.12.01 Berichtigung 224 29.11.03	1984-03	15.11.11	+
3204	Reaktordruckbehälter-Einbauten	2008-11	15a 29.01.09	1984-03 1998-06	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3205.1	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten in Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	2002-06	189a 10.10.02	1982-06 1991-06	13.11.07	+
3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises (siehe auch 2.4.3)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+
3205.3	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen	2006-11	163a 31.08.07	1989-06	15.11.11	+
3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe (siehe auch 2.4.3)	2000-06	194a 14.10.00 Berichtigung 132 19.07.01	1991-06	–	+
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.3)	1992-06	165 03.09.93 Berichtigung 111 17.06.94	–	–	+
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.3)	2003-11	26a 07.02.04	1990-06	–	+
3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	2012-11	23.01.13	1996-06	–	+
3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1984-11	40a 27.02.85	–	15.06.99 ¹⁾	+
3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelement-lagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.3)	1988-09	37a 22.02.89	1980-06 1982-11	16.06.98	+
3401.2	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.3)	1985-06	203a 29.10.85	1980-06	22.11.05	+
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.3)	1986-11	44a 05.03.87	1979-10	10.06.97	+

Regel- Nr. KTA	Titel	Letzte Fas- sung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestäti- gung der Weiter- gültigkeit	Engl. Über- setzung liegt vor
3401.4	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen	1991-06	7a 11.01.92	1981-03	15.11.11	+
3402	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen -	2009-11	72a 12.05.10	1976-11	–	+
3403	Kabeldurchführungen im Reaktorsicher- heitsbehälter von Kernkraftwerken	2010-11	199a 30.12.10	1976-11 1980-10	–	+
3404	Abschließung der den Reaktorsicherheits- behälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Frei- setzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	2008-11	82a 05.06.09	1988-09	–	+
3405	Dichtheitsprüfung des Reaktorsicherheits- behälters	2010-11	199a 30.12.10	1979-02	–	+
3407	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsi- cherheitsbehälter (siehe auch 2.4.3)	1991-06	113a 23.06.92	–	07.11.06	+
3409	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -	2009-11	72a 12.05.10	1979-06	–	+
3413	Ermittlung der Belastungen für die Ausle- gung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage	1989-06	229a 07.12.89	–	10.11.09	+
3501	Sicherheitsleittechnik (siehe auch 2.4.3)	1985-06	203a 29.10.85	1977-03	20.06.00	+
3502	Störfallinstrumentierung	2012-11	23.01.13	1982-11 1984-11 1999-06	–	+
3503	Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik (siehe auch 2.4.3)	2005-11	101a 31.05.06	1982-06 1986-11	–	+
3504	Elektrische Antriebe des Sicherheitssys- tems in Kernkraftwerken	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	15.11.11	+
3505	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik (siehe auch 2.4.3)	2005-11	101a 31.05.06	1984-11	–	+
3506	Systemprüfung der Sicherheitsleittechnik von Kernkraftwerken	2012-11	23.01.13	1984-11	–	+
3507	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instand- setzung und Nachweis der Betriebsbewäh- rung der Baugruppen und Geräte der Si- cherheitsleittechnik (siehe auch 2.4.3)	2002-06	27a 08.02.03	1986-11	–	+
3601	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraft- werken	2005-11	101a 31.05.06	1990-06	16.11.10	+
3602	Lagerung und Handhabung von Brennele- menten und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	2003-11	26a 07.02.04	1982-06 1984-06 1990-06	11.11.08	+
3603	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	2009-11	3a07.01.10	1980-02 1991-06	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3604	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1983-06	16.11.10	+
3605	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	2012-11	23.01.13	1980-06	–	+
3701	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	KTA 3701.1 (1978-06) KTA 3701.2 (1982-06) 1997-06	16.11.04	+
3702	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselmotoren in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2000-06	159a 24.08.00	KTA 3702.1 (1980-06) KTA 3702.2 (1991-06)	22.11.05	+
3703	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	2012-11	23.01.13	1986-06 1999-06	–	-
3704	Notstromanlagen mit statischen oder rotierenden Umformern in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	1984-06	16.11.04	+
3705	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	2006-11	245b 30.12.06	1988-09 1999-06	15.11.11	+
3706	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leitetchnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke	2000-06	159a 24.08.00	–	16.11.10	+
3901	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke (siehe auch 2.4.3)	2004-11	35a 19.02.05	1977-03 1981-03	–	+
3902	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2012-11	23.01.13	1975-11 1978-06 1983-11 1992-06 1999-06	–	+
3903	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2012-11	23.01.13	1982-11 1993-06 1999-06	–	+
3904	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	2007-11	9a 17.01.08	1988-09	13.11.12	+
3905	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2012-11	23.01.13	1994-06 1999-06	–	+

() HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr über die Carl Heymanns Verlag KG beziehbar ist.

¹⁾ Der KTA hat auf seiner 43. Sitzung am 27.06.89 „Hinweise für den Benutzer der Regel KTA 3301 (1984-11)“ beschlossen.

2.4.3 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen

Regel-Nr. KTA	Titel	Bear- bei- tungs- stand	Fas- sung	Bekannt- machung im BAnz. Nr. vom	Zu- ständiger Unteraus- schuss	Obmann
GL	KTA-Sicherheitsgrundlagen	RE ¹⁾	2001-06	132 19.07.01	UA-PG	Krugmann, AREVA NP
1401	Allgemeine Anforderungen an die Quali- tätssicherung	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-BB	Blickwedel, E.ON Kernkraft
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-BB	Rauh, TÜV SÜD
1502	Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluft von Kernkraftwerken	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-ST	Scherzer, TÜV SÜD
1503.1	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioak- tiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei be- stimmungsgemäßigem Betrieb	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-ST	Meissner, TÜV NORD
1503.2	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioak- tiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfäl- len	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-ST	Roos, TÜV NORD
1503.3	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioak- tiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Ka- minfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-ST	Vilser, TÜV NORD
1504	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	ÄEV		03.12.12	UA-ST	Roos, TÜV NORD
2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	Röwekamp, GRS
2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	Elsche, E.ON Kernkraft
2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	Neugebauer, AREVA NP
2103	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	ÄEV	–	190 15.12.10	UA-AB	Kleinhietaß E.ON Kernkraft
2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Bauliche Anlagen	RE	2012-11	03.12.12	UA-AB	Meiswinkel, MBI Bautechnik
2201.5	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-AB	Elsche, E.ON Kernkraft
2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-AB	Roth, EnBW Kernkraft
3101.3	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Ausle- gung	REV	–	5 09.01.07	UA-RS	Münch AREVA NP

Regel-Nr. KTA	Titel	Bear- bei- tungs- stand	Fas- sung	Bekannt- machung im BAnz. Nr. vom	Zu- ständiger Unteraus- schuss	Obmann
3103	Abschaltsysteme von Leichtwasserreakto- ren	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-RS	Bender, AREVA NP
3107	Anforderungen an die Kritikalitäts- sicherheit beim Brennelementwechsel	RE	2012-11	03.12.12	UA-RS	Johann, EnBW Kernkraft
3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-MK	–
3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE	2010-11	190 15.12.10	UA-MK	Hüttner, TÜV SÜD
3205.1	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht- integralen Anschlüssen; Teile 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primär- kreiskomponenten in Leichtwasserreakto- ren	ÄEV		03.12.12	UA-MK	–
3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht- integralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	Lange, LISEGA SE
3206	Nachweise zum Bruchausschluss für druck- führende Komponenten in Kernkraftwerken	REV	–	178 25.11.09	UA-MK	Schuler, MPA
3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponen- ten von Systemen außerhalb des Primär- kreises; Teil 1: Werkstoffe	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	Dr. Fischer, TÜV NORD
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponen- ten von Systemen außerhalb des Primär- kreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Be- rechnung	ÄE	2010-11	190 15.12.10	UA-MK	Hüttner, TÜV SÜD
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponen- ten von Systemen außerhalb des Primär- kreises; Teil 3: Herstellung	ÄE	2012-11	03.12.12	UA-MK	Lehne, TÜV SÜD
3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwas- serreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-RS	Königstein, AREVA NP
3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementla- gerbecken von Kernkraftwerken mit Leicht- wasserreaktoren	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-RS	Holländer, RWE
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	Hain, TÜV NORD
3401.2	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	190 15.12.10	UA-MK	–
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	–
3407	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsi- cherheitsbehälter	ÄEV	–	113a 23.06.92	UA-MK	Bellerich, TÜV NORD

Status	KTA-Unterausschuss						
	PG	AB	BB	EL	MK	RS	ST
VB	–	–	–	–	–	–	–
REV	BR 01** BR 02** BR 03** BR 04** BR 05** BR 06** BR 07**	–	–	3508**	3206	3101.3	–
RE	GL**	2201.3	–	–	–	3107	–
R	1403	2101.1 2101.2 2101.3 2103 2201.1 2201.2 2201.4 2201.5 2201.6 2206* 2207 2501 2502	1201 1202 1203 1401 1402 1404 2101.1*	1505* 2101.3* 2103* 2201.4* 2206 3403* 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3901 3902* 3903* 3904	1401* 1404* 1408.1 1408.2 1408.3 3201.1 3201.2 3201.3 3201.4 3203 3204 3205.1 3205.2 3205.3 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.2 3401.3 3401.4 3402 3403 3404 3405 3407 3409 3413* 3902 3903 3905	2101.1* 2101.2* 2103* 3101.1 3101.2 (3102.1) (3102.2) (3102.3) (3102.4) (3102.5) 3103 3104 3301 3303 3413 3602	1301.1 1301.2 1501 1502 (1502.2) 1503.1 1503.2 1503.3 1504 1505 1507 1508 2501* 3601 3602* 3603 3604 3605
ÄEV	–	2101.1 2101.2 2101.3 2103 2201.5 2201.6	2101.1*	1505* 2101.3* 2201.4* 3501 3503 3505 3507 3702	1401* 1404* 3201.1 3205.1 3205.2 3211.1 3401.1 3401.2 3401.3 3407 3902 3903 3905	2101.1* 2101.2* 3301 3303	1504
ÄE	–	–	1401 1404	3701 3704 3901	3201.2 3211.2 3211.3	3103	1502 1503.1 1503.2 1503.3

VB - Vorbericht
 REV - Regelentwurf in Vorbereitung
 RE - Regelentwurf

R - Regel
 ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung
 ÄE - Regeländerungsentwurf

* Mitprüfender UA
 ** Bearbeitung ruht

3 Aus der Regelarbeit

In diesem Abschnitt wird über die Arbeit der Unterausschüsse (UA) des KTA, ihre Aufgabenschwerpunkte, die durchgeführten UA-Sitzungen und über den Stand der in Arbeit befindlichen Regelvorhaben berichtet.

Im Anschluss sind die Obleute, Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Unterausschüsse aufgeführt, die vom KTA bestimmt wurden (Stand: 30. November 2011).

3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

3.1.1 Aufgabenschwerpunkte

Schwerpunkte der Diskussionen im UA-PG waren im Berichtszeitraum:

- der Umgang mit Anforderungen an den anlageninternen Notfallschutz in KTA-Regeln,
- das von KTA-Präsidium beauftragte Screening der KTA-Regeln
- die Sachstandsberichte „Dübelverbindungen in Kernkraftwerken“ und „Maßnahmen und Einrichtungen des anlageninternen Notfallschutzes“ sowie
- die potenziellen Auswirkungen durch den Abschluss der Arbeiten an den „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ durch das BMU.

Screening der KTA-Regeln

Das KTA-Präsidium hat sich seit Herbst 2011 mit der Zukunft des KTA-Regelwerks befasst:

- Durch den in der 13. AtG-Novelle gesetzlich verankerten beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland ist der Betrieb der Kernkraftwerke durch folgende Merkmale charakterisiert:
 - a) Leistungsbetrieb von sieben DWR und zwei SWR mit dessen gestaffelter Beendigung bis Ende 2022 (DWR) bzw. 2021 (SWR),
 - b) Nachbetriebsphase aller 17 Kernkraftwerke über mehrere Jahre mit Anforderungen an den sicheren Nachbetrieb und die sichere Lagerung der Brennelemente sowie
 - c) Stilllegung der Kernkraftwerke (mit Restbetrieb und Rückbau).
- Während der verbleibenden Betriebszeiten der KKW im Leistungsbetrieb und auch der KKW im Nachbetrieb ist vermutlich nur noch in begrenztem Umfang Nachrüstungen zu erwarten, wohl aber fortlaufende Änderungen und Instandsetzungen.

Das KTA-Präsidium hatte auf seiner 88. Sitzung am 21. März 2012 und seiner 89. Sitzung am 18. September 2012 beschlossen, ein Screening des KTA-Regelwerks bezüglich des weiteren Umgangs mit den einzelnen Regeln bzw. Regelvorhaben vom UA-PG durchführen zu lassen, um auch im KTA auf die veränderten Randbedingungen adäquat zu reagieren:

- Obwohl sich das KTA-Regelwerk im Schwerpunkt auf Kernkraftwerke bezieht, wird es auch bei anderen nach § 7 AtG genehmigten kerntechnischen Anlagen und auch bei nach § 6 AtG genehmigten Anlagen zum Teil sinngemäß herangezogen. Dieser Aspekt ist bei dem geplanten Screening zusätzlich zu beachten.
- Das Zurückziehen einer KTA-Regel wird nicht in Erwägung gezogen, da hierdurch formal die Ungültigkeit der KTA-Regel erklärt werden würde, was zu Problemen bei der

Ermittlung des Standes von Wissenschaft und Technik führen könne (z. B. bei Genehmigungen).

- Im Zusammenhang mit der anstehenden Verabschiedung der „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ des BMU und den zur Veröffentlichung vorgesehenen „Interpretationen“ des BMU könnten sich noch Anforderungen an die Überarbeitung einzelner KTA-Regeln ergeben.
- Der KTA bzw. das KTA-Regelwerksprogramm wird von nationalen Institutionen in 5 Fraktionen getragen. Daher soll sich das weitere Vorgehen i. W. an deren Interessen ausrichten. Die Nutzung des KTA-Regelwerkes in anderen Ländern kann nicht maßgeblich sein, um eine Fortführung des Regelwerksprogrammes zu rechtfertigen, sollte aber ggf. Berücksichtigung finden.
- Aus der Stilllegung von Kernkraftwerken resultieren entsprechend dem Grundverständnis des KTA derzeit keine maßgeblichen Kriterien für das Regelwerk (die Nachbetriebsphase eines Kernkraftwerkes mit einer noch gültigen Betriebsgenehmigung ist im Anwendungsbereich der KTA-Regeln enthalten). Für die Phase der Stilllegung sind die Festlegungen in den Anlagen 2 und 3 im „Leitfaden zur Stilllegung, zum sicheren Einschluss und zum Abbau von Anlagen oder Anlagenteilen nach § 7 des Atomgesetzes“ vom 26. Juni 2009 zur Anwendbarkeit von KTA-Regeln zu berücksichtigen.
- Folgende Optionen zur Entscheidungshilfe können nach Meinung des KTA-Präsidiums gegeben sein:
 - a) Unveränderte Pflege der Regel,
 - b) Regel ruhend stellen,
 - c) Abschluss laufender Regelvorhaben und
 - d) Einstellung laufender Regelvorhaben.
- Die genannten Optionen sind zusammen mit den zugehörigen Kriterien in einem Entwurf für „Kriterien zum Screening und zur Beurteilung von KTA-Regeln im Hinblick auf ihre zukünftige Relevanz“ durch das KTA-Präsidium erarbeitet worden.

Der UA-PG befasste sich auf der 38. Sitzung am 18. September 2012 und der 39. Sitzung am 12. November 2012 mit dem Auftrag:

Er überarbeitete das Dokument „Kriterien zum Screening und zur Beurteilung von KTA-Regeln im Hinblick auf ihre zukünftige Relevanz“.

Anschließend beschloss der UA-PG einvernehmlich folgende Vorgehensweise:

- die Mitglieder des UA-PG sollen in einer aktuellen Liste des KTA-Regelwerks die Nummer der Option eintragen, die ihrer Meinung nach für das Regelvorhaben zu wählen ist (evtl. mit kurzer Begründung).
- Die ausgefüllten Listen sollen bis zum 14. Februar (2 Wochen vor der nächsten Sitzung des UA-PG) an die

KTA-GS zurückgeschickt werden und dann als Diskussionsgrundlage eine neue Liste erhalten, der für jedes Regelvorhaben zu entnehmen ist, wie viele UA-PG-Mitglieder für welche der 4 Optionen votiert haben. Diese neue Liste stellt schon ein erstes Zwischenergebnis dar und soll als Grundlage für die weitere Diskussion im UA-PG dienen. Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse soll dann das weitere Vorgehen diskutiert werden inkl. einer möglichen Hinzuziehung der Fachunterausschüsse.

Sachstandsbericht „Dübelverbindungen in Kernkraftwerken“

Der UA-PG ließ sich mehrfach durch Mörschardt (Obmann des Arbeitsgremiums) über den Stand der Arbeiten am Sachstandsbericht „Dübelverbindungen in Kernkraftwerken“ berichten.

Der UA-PG nahm auf seiner 38. Sitzung am 18. September 2012 den Abschlussbericht entgegen:

- Der Sachstandsbericht ist von 21 Fachleuten aus allen Fraktionen des KTA auf 10 Sitzungen (mit 17 Sitzungstagen) erarbeitet und einstimmig verabschiedet worden.
- Der Bericht beinhaltet
 - a) die Abgrenzung der sicherheitstechnisch wichtigen Dübelverbindungen von den nicht sicherheitstechnisch wichtigen Dübelverbindungen,
 - b) eine allgemeine Beschreibung von Dübelverbindungen,
 - c) die Betrachtung der Schnittstelle Bautechnik-Anlagentechnik,
 - d) die Behandlung von Dübelverschiebungen,
 - e) die Darstellung des Bemessungskonzepts,
 - f) Informationen zur Ermüdungsrelevanz der Einwirkungen auf die Dübel,
 - g) Abschnitte zur Korrosion, zur Qualitätssicherung und zum Brandschutz sowie
 - h) ein abschließendes Fazit.
- Die grundsätzlichen Aussagen in diesem Sachstandsbericht sind allgemeingültig. Die Aussagen zum Trag- und Verformungsverhalten orientieren sich aber an Dübeln, die - gemessen am jetzigen Kenntnisstand - spezifikationsgemäß gesetzt worden seien.
- Im Fazit ist man im Arbeitsgremium zu dem Schluss gekommen, dass sich hinsichtlich der kerntechnischen Anforderungen aus der Bearbeitung dieses Sachstandsberichtes zum derzeitigen Zeitpunkt kein Regelungsbedarf ergebe. Empfehlenswert wäre es jedoch, wenn für Dübelprodukte, die eine Zulassung nach DIBt Leitfaden 2010 benötigen, Regelungen nicht nur für die Anforderungskategorien A2 und A3 sondern auch für die Anforderungskategorie A1 in dieser Zulassung enthalten wären. Dieses Fazit ist auch vom UA-AB einvernehmlich bestätigt worden.

Der UA-PG einigt sich einvernehmlich darauf, dem KTA zu empfehlen,

- a) den Sachstandsbericht im vorliegenden Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,

- b) das Arbeitsgremium zu beauftragen, noch eingereichte Kommentare auf einer weiteren Sitzung zu diskutieren und eventuelle redaktionelle Korrekturen vorzunehmen und
- c) das Arbeitsgremium zu beauftragen, den endgültigen Sachstandsbericht dem UA-PG auf seiner 40. Sitzung am 12. März 2013 zur Verabschiedung vorzulegen.

Der KTA stimmte dem Vorschlag auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 einstimmig zu.

Sachstandsbericht „Maßnahmen und Einrichtungen des anlageninternen Notfallschutzes“

Der UA-PG diskutierte auf seinen Sitzungen am 20 März 2012 und 18. September 2012 die Frage der Erstellung eines Sachstandsberichts „Maßnahmen und Einrichtungen des anlageninternen Notfallschutzes“.

Man sah die Notwendigkeit, seitens des KTA nach dem Vorliegen

- a) der „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ des BMU und
- b) der „Fukushima-Empfehlung“ der RSK

entweder einen entsprechenden Sachstandsbericht oder ein Regelvorhaben zu initiieren.

Bei „Maßnahmen und Einrichtungen des anlageninternen Notfallschutzes“ besteht eine Lücke im untergesetzlichen Regelwerk, die der KTA füllen sollte. Ein Sachstandsbericht ist der notwendige erste Schritt.

Der UA-PG beschloss einstimmig, beim KTA einen Antrag auf Erstellung eines Sachstandsberichts „Maßnahmen und Einrichtungen des anlageninternen Notfallschutzes“ zu stellen:

- Der Sachstandsbericht sollte aufsetzen auf dem schon existierenden Sachstandsbericht KTA-GS-66 „Grundlagenpapier - Zusammenstellung anlageninterner Notfallschutzmaßnahmen und die Prüfung ihrer Regelung im KTA“ aus dem Jahr 1997.
- Es sollte außerdem geprüft werden, ob die Notwendigkeit für weitergehende Anforderungen besteht. In diesem Fall solle eine Empfehlung erarbeitet werden, ob diese
 - a) im Rahmen von bestehenden KTA-Regeln oder
 - b) im Rahmen eines neuen KTA-Regelvorhabens
 ins KTA-Regelwerk eingebracht werden sollen.

Der UA-PG beschloss, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, diesen Sachstandsbericht zu erarbeiten. Die Obmannschaft der Arbeitsgruppe wurde Schwarz (EnBW Kernkraft) übertragen.

Der KTA stimmte dem Vorschlag auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 einstimmig zu.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-PG statt:

- 37. Sitzung am 20 März 2012
- 38. Sitzung am 18. September 2012
- 39. Sitzung am 12. November 2012

3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Dr.-Ing. E. Fischer**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. O. Heßler
Westinghouse Electric Germany GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. W. Schwarz
EnBW Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Ministerialdirigent Dr. A. Vorwerk
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

P. Scheumann
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein

Ministerialrat T. Wildermann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl. Phys. R. Donderer
(für: RSK)

Dr. habil. M. Mertins
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. T. Riekert
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

R. Gispert
(für: DGB)

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Dipl.-Ing. M. Treige
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

E. Wendenkampf
AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. C. Müller-Dehn
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme
RWE Power AG

U. Rieger
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. H. Klonk
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Regierungsdirektor Dr.-Ing. Hörning
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Regierungsdirektor G. Braun
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg

Regierungsrat Dr. M. Lange
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

—

Dr. R. Stück
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. A. Schröer
Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

M. Merschel
(für: DGB)

Dipl.-Phys. T. Ludwig
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Dipl.-Ing. J. Winkler
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Stand: bis 30.11.2012

Obmann: **Dr.-Ing. E. Fischer**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. W. Dams

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. O. Heßler

Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. U. Krugmann

AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. E. Fischer

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack

RWE Power AG

Dipl.-Ing. W. Schwarz

EnBW Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

N.N.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

P. Scheumann

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Ministerialrat T. Wildermann

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl. Phys. R. Donderer

(für: RSK)

Dr. habil. M. Mertins

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. T. Riekert

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

R. Gispert

(für: DGB)

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. U. Stoll

AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel

Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Phys. U. Waas

AREVA NP GmbH

Dr. C. Müller-Dehn

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme

RWE Power AG

Dr. U. Kleen

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Oberregierungsrat P. Sperling

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

N. N.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor L. Frischholz

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Gewerbeinspektor Dr. W. Glöckle

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

N. N.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

–

Dipl.-Ing. H. Staudt

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

M. Merschel

(für: DGB)

Dipl.-Phys. T. Ludwig

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

Dipl.-Ing. V. Seibicke

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

3.2.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-AB sind die Sachgebiete „Standort“, „Einwirkungen von innen“ (Brandschutz KTA 2101.1 bis KTA 2101.3 und Explosionsschutz KTA 2103), „Einwirkungen von außen“ (KTA-Regeln der Reihe 2200 außer KTA 2206) und „Bautechnik“ (KTA 2501 und KTA 2502) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Einwirkungen von innen

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2101.1

*Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes*

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB setzte auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Änderung der KTA 2101.1 ein.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2101.1 fand am 27. Oktober 2009 in Hamburg statt.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.1 hat im Berichtszeitraum in vier Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Arbeiten zur Erstellung eines Regeländerungsvorschlages werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2101.2

*Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen*

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.2 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beschluss des UA-AB wurde mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfs in Vorbereitung KTA 2101.2 zeitversetzt begonnen. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 14. Dezember 2010 statt.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.2 hat im Berichtszeitraum in vier Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Arbeiten zur Erstellung des Regeländerungsvorschlages werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2101.3

*Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen*

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.3 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beschluss des UA-AB wurde mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfs in Vorbereitung KTA 2101.3 zeitversetzt begonnen. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 3. November 2010 statt.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.3 hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Arbeiten zur Erstellung des Regeländerungsvorschlages werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2103

Explosionsschutz von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (allgemeine und fallbezogene Anforderungen)

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Regelentwurfsvorschlag zur Änderung der Regel KTA 2103 (Fassung 2000-06) zu erarbeiten.

Der UA-AB setzte in seiner 104. Sitzung am 3. März 2011 ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags zur Änderung der Regel KTA 2103 ein.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2103 fand am 16. März 2011 in Salzgitter statt.

Das Arbeitsgremium KTA 2103 hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Arbeiten zur Erstellung eines Regeländerungsvorschlages werden fortgesetzt.

Sachgebiet Einwirkungen von außen

Regeländerung KTA 2201.2

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;
Teil 2: Baugrund*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (Fassung 1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA berief der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 20. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2.

Der UA-AB beriet auf seiner 104. Sitzung am 3. März 2011 über den neuen Stand der KTA 2201.2 und beschloss, diesen dem KTA als Regeländerungsentwurfsvorlage zur Verabschiedung vorzulegen.

Die im Rahmen des Gründrucks eingereichten Stellungnahmen wurden vom UA-AB auf seiner 107. Sitzung am 4./5. September 2012 letztmalig beraten. Der UA-AB beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 2201.2 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die

Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regelentwurf KTA 2201.3

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 3: Bauliche Anlagen

Der KTA beschloss auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 1990-06) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird.

Entsprechend dem Auftrag des KTA berief der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung einer Regelvorlage KTA 2201.3 mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 7. Dezember 2006 statt. Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt.

Der UA-AB beriet auf seiner 105. Sitzung am 14. September 2011 den Regelentwurfsvorschlag KTA 2201.3 und beschloss den Fraktionsumlauf der Regelentwurfsvorlage KTA 2201.3 vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011

Auf seiner 106. Sitzung am 6. März 2012 beriet der UA-AB über die Regelentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regelentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 2201.3 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Regeländerung KTA 2201.4

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 4: Anlagenteile

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (Fassung 1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB beriet auf seiner 104. Sitzung am 3. März 2011 über den Regeländerungsentwurfsvorschlag und beschloss den Fraktionsumlauf der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2201.4.

Das Arbeitsgremium KTA 2201.4 beriet in seiner 16. Sitzung am 26. Juli 2011 die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Stellungnahmen und beschloss die Verabschiedung des so erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorschlags zur Vorlage an den Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB).

Der UA-AB beriet in seiner 105. Sitzung am 14. September 2011 über den neuen Stand der KTA 2201.4 und beschloss, diesen dem KTA als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Die im Rahmen des Gründrucks eingereichten Stellungnahmen wurden vom UA-AB auf seiner 107. Sitzung am 4./5. September 2012 letztmalig beraten. Der UA-AB beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 2201.4 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2201.5

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 5: Seismische Instrumentierung

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hatte der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 über die Regel KTA 2201.5 beraten. Es wurde dort beschlossen, dass nach Vorliegen der geänderten Regel KTA 2201.1 über die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel wieder beraten werden soll.

Die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2201.1 wurde durch den UA-AB auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 für den Fraktionsumlauf freigegeben. Der UA-AB hat deshalb auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 2201.5 erneut diskutiert.

Im Ergebnis stellte der UA-AB fest, dass diese Regel bezüglich der Anpassung an die neue Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel soll in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.6 erfolgen.

In der 102. Sitzung des UA-AB wurde ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlages KTA 2201.5 einberufen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen statt.

Der UA-AB beriet auf seiner 107. Sitzung am 04./05. September 2012 und beschloss den Fraktionsumlauf der Regeländerungsentwurfsvorlage vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurfsvorschlag werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2201.6

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 über die Regel KTA 2201.6 (Fassung 1992-06) beraten.

Der UA-AB stellte fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die neue Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel soll in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB beriet auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 erneut über den Auftrag des KTA. Es wurde ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.6 einberufen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-AB statt:

- 106. Sitzung am 6. März 2012
- 107. Sitzung am 4./5. September 2012

3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Dr.-Ing. F. Sommer**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. A. Fila
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. A. Oberste-Schemmann
Westinghouse Electric Germany GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. K. Borowski
RWE Power AG

Dr.-Ing. S. Mörschardt
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr.-Ing. F. Sommer
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Dipl.-Ing. H.-J. Fieselmann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

S. Neveling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. G. Gerding
(für: RSK)

Dipl.-Ing. S. Kirchner
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

W. Roth
AREVA NP GmbH

B. Schmal
AREVA NP GmbH

U. Ricklefs
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. G. Roth
EnBW Kernkraft GmbH

H. Peters
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr.-Ing. B. Elsche
E.ON Kernkraft GmbH

Ministerialrat Dr. U. Hoffmann
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig Holstein

Gewerbeoberrat F. Lotzmann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. M. Krauß
Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. M. Fabian
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat Dr.-Ing. G. Scheuermann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

–

–

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen: (Fortsetzung)**Dr. R. Stück**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

–

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**F. Hennig**

(für: DGB)

W. Rhoden

(für: DGB)

Dr. J. Meyer

(für: DIN)

Dr.-Ing. H. Sadegh-Azar

(für: DIN)

Stand: bis 30.11.2012*Obmann:* **Dr.-Ing. F. Sommer**

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:**Dipl.-Ing. A. Fila**

AREVA NP GmbH

W. Roth

AREVA NP GmbH

B. Schmal

AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:**Dipl.-Ing. K. Borowski**

RWE Power AG

Dr. G. Roth

EnBW Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. S. Mörschardt

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. B. Neundorf

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr.-Ing. F. Sommer

E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. R. Meiswinkel

E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:**Dipl.-Ing. H.-J. Fieselmann**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Gewerbeoberrat F. Gregorzewski

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

S. Neveling

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. M. Fabian

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. M. Krauß

Bundesamt für Strahlenschutz

Ministerialrat Dr.-Ing. G. ScheuermannMinisterium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:****Dipl.-Ing. G. Gerding**

(für: RSK)

–

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. S. Kirchner

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. R. Stück

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

–

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**F. Hennig**

(für: DGB)

W. Rhoden

(für: DGB)

Dr. J. Meyer

(für: DIN)

Dr.-Ing. H. Sadegh-Azar

(für: DIN)

3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)

3.3.1 Aufgabenschwerpunkte

Der UA-BB ist für die Behandlung von Betriebsfragen im Sachgebiet „Organisation, Arbeitsschutz und Betriebsvorschriften“ (Regeln der Reihe KTA 1200) sowie für betriebliche Aspekte im Sachgebiet „Qualitätssicherung“ (Regeln KTA 1401, 1402 und 1404) zuständig.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Regeländerungsentwurf KTA 1401

Allgemeine Anforderungen an die Qualitätssicherung

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (Fassung 1996-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in acht überwiegend 2-tägigen Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, der den Fraktionen des KTA im Zeitraum vom 15. September 2010 bis 15. Dezember 2010 vorgelegen hat.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 95 Kommentare von 5 Einwendern ein. Das Arbeitsgremium behandelte die Kommentare in drei weiteren Sitzungen und beschloss auf seiner 11. Sitzung am 27./28. September 2011 einstimmig, den Regeltext dem UA-BB als Regeländerungsentwurfsvorschlag auf seiner nächsten Sitzung am 18. April 2012 mit der Empfehlung vorzulegen, den Entwurf zum Gründruck freizugeben.

Der UA-BB befasste sich letztmalig auf seiner 57. Sitzung am 4. September 2012 mit dem Regeländerungsvorhaben und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-BB und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Regel KTA 1402

Integriertes Managementsystem zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken

Der UA-PG beschloss auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, dem KTA vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben KTA 1402 aufzulegen. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wurde der UA-BB gebeten, die Arbeiten noch vor dem „offiziellen“ KTA-Beschluss zunächst provisorisch aufzunehmen und nach der Bestätigung durch den KTA zügig voranzutreiben. Der UA-BB kam dieser Bitte auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 nach und setzte ein Arbeitsgremium ein, das seine Arbeit am 30. Oktober 2007 aufnahm. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-BB „offiziell“, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Nach 22 überwiegend 2-tägigen Sitzungen beschloss das Arbeitsgremium KTA 1402 auf seiner 22. Sitzung am

15. Juli 2010 einstimmig, den Regelentwurfsvorschlag an den UA-BB mit Empfehlung zur Freigabe für den Fraktionsumlauf weiterzuleiten.

Auf seiner 54. Sitzung am 31. August 2010 nahm der UA-BB noch einige Änderungen am Regeltext vor und beschloss einstimmig, den Regelentwurfsvorschlag mit Stand vom 31. August 2010 für den Fraktionsumlauf freizugeben. Dieser fand im Zeitraum vom 15. September 2010 bis 15. Dezember 2010 statt.

Das Arbeitsgremium KTA 1402 behandelte in weiteren vier überwiegend 2-tägigen Sitzungen die knapp 400 Anregungen aus dem Fraktionsumlauf. Auf seiner 26. Sitzung am 18. August 2011 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regelentwurfsvorschlag an den UA-BB mit der Empfehlung zur Freigabe an den KTA weiterzuleiten.

Der UA-BB beriet auf seiner 55. Sitzung am 6. September 2011 über den Vorschlag und beschloss einstimmig, diesen dem KTA mit der Empfehlung zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen.

Der Regelentwurf KTA 1402 (Fassung 2011-11) lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen insgesamt 23 Kommentare von 4 Einwendern ein. Das Arbeitsgremium KTA 1402 überarbeitete den Regelvorschlag unter Berücksichtigung der Kommentare in einer weiteren Sitzung. Auf seiner 27. Sitzung am 17. Juli 2012 wurde der überarbeitete Regelvorschlag einstimmig zur Vorlage an den UA-BB verabschiedet, mit der Empfehlung, diesen dem KTA zur Verabschiedung als Regel (Weißdruck) vorzulegen.

Auf seiner 57. Sitzung am 4. September 2012 beriet der UA-BB über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 1402 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerungsentwurf KTA 1404

Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 1404 unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 zu aktualisieren.

Das Arbeitsgremium hat den Regeltext gemäß der Empfehlungen des UA-BB in 13 überwiegend 2-tägigen Sitzungen überarbeitet und auf seiner 13. Sitzung am 6./7. Juli 2011 einstimmig beschlossen, den Entwurf der Regel dem UA-BB mit der Empfehlung vorzulegen, diesen zum Fraktionsumlauf freizugeben.

Der zuständige UA-BB befasste sich auf seiner 55. Sitzung am 6. September 2011 mit dem Regeländerungsvorhaben und beschloss einstimmig, den Regelentwurf zum Fraktionsumlauf im Zeitraum vom 30. September 2011 bis 31. Dezember 2011 freizugeben.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 39 Kommentare von 5 Einwendern ein. Das Arbeitsgremium behandelte die Kommentare in einer weiteren 2-tägigen Sitzung und beschloss auf seiner 14. Sitzung am 25./26. Januar 2012 einstimmig, den Regeltext dem UA-BB als Regeländerungsentwurfsvorschlag mit der Empfehlung vorzulegen, den Entwurf zum Gründruck freizugeben.

Auf seiner 56. Sitzung am 17. April 2012 beriet der UA-AB letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1404 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-BB statt:

56. Sitzung am 17. April 2012

57. Sitzung am 4. September 2012

3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Dipl.-Ing. U. Jorden**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. D. Asse
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. R. Drescher
AREVA NP GmbH

Dipl.-Phys. W. Widmann
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Ing. W. Matuschka
AREVA NP GmbH

–

Dipl.-Ing. A. Kaplan
Westinghouse Electric Germany GmbH

Vertreter der Betreiber:

G.-J. Engel
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. K. Frisch
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing. U. Jorden
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

T. Franke
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. H. Rades
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing. M. Bongartz
E.ON Kernkraft GmbH

–

Vertreter des Bundes und der Länder:

Regierungsdirektor Dr. H. Emrich
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regierungsdirektor O. Ludwig
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. O. Pietsch
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Ministerialrat F. Scharlaug
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Dipl.-Ing. M. Reiner
Bundesamt für Strahlenschutz

Regierungsdirektor K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gewerbedirektorin Dr. A. Köster
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Phys. W. Krüger
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

T.-O. Solisch
(für: RSK)

Dipl.-Ing. C. Verstegen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

R. Begemann
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

–

Dr. A. Kreuser
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**Dipl.-Ing. T. Leubert**

Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG)

–

G. Meier

(für: DGB)

N. Islinger

(für: DGB)

Dipl.-Ing. J. Winkler

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. M. Treige

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Stand: bis 30.11.2012**Obmann: Dipl.-Ing. U. Jorden**

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:**Dipl.-Ing. D. Asse**

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. W. Matuschka

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. R. Drescher

AREVA NP GmbH

–

Dipl.-Phys. W. Widmann

Westinghouse Electric Germany GmbH

–

Vertreter der Betreiber:**Dipl.-Ing. K. Frisch**

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing. H. Rades

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing. U. Jorden

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. M. Bongartz

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack

RWE Power AG

–

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla

EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk

EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

Vertreter des Bundes und der Länder:**Regierungsdirektor Dr. H. Emrich**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Regierungsdirektor U. Wiedenmann

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Oberregierungsrat O. Ludwig

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Oberregierungsrat K. Weidenbrück

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. O. Pietsch

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Ing. M. Reiner

Bundesamt für Strahlenschutz

Gewerbeoberrätin Dr. A. Köster

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Ministerialrat F. Scharlaug

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dipl.-Phys. W. Krüger**

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

R. Begemann

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

T.-O. Solisch

(für: RSK)

–

Dipl.-Ing. C. Verstegen

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. A. Kreuser

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dipl.-Ing. T. Leubert
Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

–

G. Meier
(für: DGB)

N. Islinger
(für: DGB)

3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)**3.4.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-EL sind die Sachgebiete „Instrumentierung und Reaktorschutz“ (Regeln KTA 3501 bis KTA 3507), „Energie- und Medienversorgung“ (Regeln KTA 3701 bis KTA 3706), „Sonstige Systeme“ (Regeln KTA 3901 und KTA 3904) und „Einwirkungen von außen“ (Regel KTA 2206) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz**Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3501*****Sicherheitsleittechnik***

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3501 (1985-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in insgesamt 19 Sitzungen einen Regeländerungsentwurfsvorschlag. Die Vorstellung im UA-EL als Fraktionsumlauf wurde mehrheitlich verabschiedet.

Der UA-EL beschloss am 5. März 2012, die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage für den Fraktionsumlauf freizugeben. Dieser lag der Öffentlichkeit bis zum 15. Juni 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 426 Einwendungen ein, über die das Arbeitsgremium in bisher zwei Sitzungen beriet.

Das Arbeitsgremium plant, im September 2013 dem UA-EL den Gründruck vorzustellen.

Regeländerung KTA 3502***Störfallinstrumentierung***

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3502 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3502 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Die eingereichten 25 Stellungnahmen von einem Einwender wurden in einer Sitzung bearbeitet.

Der UA-EL beriet auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 über den Regeländerungsentwurf und beschloss einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3502 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3503***Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik***

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3503 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Bei der Erstellung des Entwurfes sollten die Ergebnisse der in Überarbeitung befindlichen KTA 3501 berücksichtigt und analog angewendet werden. Der UA-EL erhielt den Auftrag, erst mit der Überarbeitung zu beginnen, wenn die Schnittstellen mit KTA 3501 im Arbeitsgremium KTA 3501 konsensfähig ausgestaltet worden sind.

Auf seiner 69. Sitzung am 22. März 2011 nahm der UA-EL diese Überprüfung vor und beschloss, ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung zu beauftragen. Das Arbeitsgremium beriet im Berichtszeitraum in 5 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag soll in einer abschließenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 5./6. Februar 2013 behandelt und am 26. Februar 2013 im UA-EL als Fraktionsumlauf vorgestellt werden.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3505***Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik***

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3505 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Bei der Erstellung des Entwurfes sollten die Ergebnisse der in Überarbeitung befindlichen KTA 3501 berücksichtigt und analog angewendet werden. Der UA-EL erhielt den Auftrag, erst mit der Überarbeitung zu beginnen, wenn die Schnittstellen mit KTA 3501 im Arbeitsgremium KTA 3501 konsensfähig ausgestaltet worden sind.

Auf seiner 69. Sitzung am 22. März 2011 nahm der UA-EL diese Überprüfung vor und beschloss, ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung zu beauftragen. Das Arbeitsgremium beriet im Berichtszeitraum in 5 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag soll in einer abschließenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 5./6. Februar 2013 behandelt und am 26. Februar 2013 im UA-EL als Fraktionsumlauf vorgestellt werden.

Regeländerung KTA 3506

Systemprüfung der Sicherheitsleittechnik von Kernkraftwerken

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 (Fassung 1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3506 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Über den Regeländerungsentwurf beriet der UA-EL auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 und beschloss einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3506 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3507

Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Sicherheitsleittechnik

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 (Fassung 2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL beschloss auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2007, ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einzuberufen. Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags wurden auftragsgemäß begonnen, nachdem der Fraktionsumlauf der KTA 3506 innerhalb des KTA durch den UA-EL freigegeben wurde.

Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in insgesamt 5 Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, die den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Mai 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 26 Kommentare von 5 Einwendern ein, über die in einer Sitzung beraten wurde. Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 behandelte der UA-EL die entstandene Vorlage und verwies an das Arbeitsgremium zu-

rück, mit dem Auftrag den neu eingeführten Anhang C klarer zu fassen.

Das Arbeitsgremium wird die Einwände des UA-EL bearbeiten und den Regeländerungsentwurfsvorschlag im kommenden Jahr erneut als Gründruck im UA-EL vorstellen.

Sachgebiet Energie- und Medienversorgung

Regeländerungsentwurf KTA 3701

Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3701 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 11 Sitzungen eine Vorlage, die durch den UA-EL zum Fraktionsumlauf freigegeben wurde, der den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 76 Kommentare von 7 Einwendern ein, die in zwei Sitzungen diskutiert wurden. Zusätzlich wurde auf der 37. Sitzung des UA-PG über einen grundsätzlichen Einwand bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsebene 4 entschieden.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3701 (Fassung 2012-11) weist gegenüber der Regel KTA 3701 (Fassungen 1999-06) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Der Anwendungsbereich wurde durch die Nennung der Anlagenzustände der ersten drei Sicherheitsebenen präzisiert. Weiterhin wurde ein Hinweis auf die Strukturierung der Regel eingefügt.
- Die Forderung eines Nachweises der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) der Komponenten wurde im Abschnitt 3 Allgemeines neu eingefügt.
- Der ehemalige Anhang C wurde als neuer Abschnitt 4 Netzanschlüsse und Eigenbedarfsanlage eingefügt und modifiziert. Der Abschnitt C 2.1 Grenzen der Netzanschlüsse wurde nicht Teil des Abschnittes 4, sondern wurde im Abschnitt Begriffe bei den jeweiligen Definitionen ergänzt.
- Der Abschnitt 4.1.2 Verbindungen der Eigenbedarfsanlage oder der Netzanschlüsse mit dem Notstromsystem wurde in drei Absätze unterteilt. Absatz 2 behandelt betriebsbedingte Einflüsse, während der neue Absatz 3 auf störungsbedingte Einflüsse abzielt. Diese Präzisierung wurde aufgrund des Erfahrungsrückflusses aus dem Forsmark-Ereignis vorgenommen.
- Die allgemeinen Auslegungsanforderungen an das Notstromsystem wurden mit der KTA 3705 harmonisiert.
- Bei der Darstellung der Grenzen des Notstromsystems im Anhang B wurden die Schaltnetzteile ergänzt, die in KTA 3704 (Fassung 2011-09) neu in den Anwendungsbereich aufgenommen wurden.

Es wurde ein neuer Anhang C eingeführt, der Qualitätsanforderungen an komplexe elektronische Baugruppen stellt. Er entstand aus dem theoretischen Teil der KTA 3503 (Fassung 2005-11) und wurde an den Anwendungsbereich der KTA 3701 angepasst.

Der UA-EL beriet letztmalig auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3701 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3702

Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken

Der UA-EL beriet auf seiner 67. Sitzung am 23. März 2010 und auf seiner 68. Sitzung am 31. August 2010 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel und stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Überarbeitung der Tabellen 3-1 und 3-2 bezüglich der Angaben für Spannungs- und Frequenzregelzeiten und der Toleranzen nach DIN ISO 8528,
- Anforderungen an rechnerbasierte elektronische Baugruppen,
- redaktionelle Änderungen: z.B. Dauer des Probelaufs mit Überleistung Abschnitte 3.7.2 und 8.3,
- Festlegungen der Voraussetzungen für Prüfungen und
- Präzisierung von Detailanforderungen an Einzelkomponenten.

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3702 (Fassung 2000-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das eingesetzte Arbeitsgremium führte im Berichtszeitraum 7 Sitzungen durch und wird 2013 dem UA-EL einen Regeländerungsentwurfsvorschlag vorlegen und die Freigabe zum Fraktionsumlauf beantragen.

Regeländerung KTA 3703

Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3703 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3703 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Die eingereichten 16 Stellungnahmen von einem Einwender wurden in einer Sitzung bearbeitet.

Über den Regeländerungsentwurf beriet der UA-EL auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 und beschloss einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA

3703 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerungsentwurf KTA 3704

Notstromanlagen mit statischen oder rotierenden Umformern in Kernkraftwerken

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3704 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 9 Sitzungen eine Vorlage, die durch den UA-EL zum Fraktionsumlauf freigegeben wurde, der den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 28 Kommentare von 7 Einwendern ein, die in einer Sitzung diskutiert wurden.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3704 (Fassung 2012-11) weist gegenüber der Regel KTA 3704 (Fassung 1999-06) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Der Titel der Regel wurde in „Notstromanlagen mit statischen oder rotierenden Umformern in Kernkraftwerken“ geändert. Thematisch bilden die Schaltnetzteile, die auftragsgemäß berücksichtigt werden sollten, eine gemeinsame Schnittmenge zwischen KTA 3703 und KTA 3704. Für eine der beiden Regeln hätte dafür der Anwendungsbereich erweitert werden müssen. Die Entscheidung Anforderungen an Schaltnetzteile in der KTA 3704 zu stellen, erfolgte aufgrund der Einordnung als DC-DC-Wandler. Die Einbindung in die KTA 3704 erforderte die Änderung des Titels.
- Das Bild 1-1 wurde komplett überarbeitet und an die Blockschaltbilder der 37-er Reihe, die die Grenzen des Anwendungsbereiches zeigen, angepasst.
- Der Anwendungsbereich wurde auftragsgemäß auf Umformer mit Wechselstromausgang und Schaltnetzteilkombinationen mit Gleichstromausgang erweitert.
- Der Kompaktumformer (Hybridumformer), der z. B. aus einem bürstenlosen Motorgenerator mit vorgeschaltetem statischen Wechselrichter und Anwurfmotor bestehen kann, wurde gestrichen. Bislang wurde der Kompaktumformer nur im Anwendungsbereich erwähnt, spezielle Anforderungen an ihn werden nicht gestellt. Durch ihren hybriden Aufbau können aber implizit Anforderungen aus der Regel abgeleitet werden. Auf eine Nennung im Anwendungsbereich kann deshalb verzichtet werden.
- Die Anforderungen an Schaltnetzteilkombinationen wurden in den entsprechenden Hauptabschnitten neben den Anforderungen an rotierende Umformer und Wechselrichter eingefügt.
- Die Tabelle mit den Anzeigen, Gefahrenmeldungen und Schutzabschaltungen und die Tabellen mit dem Umfang der Typ- und Stückprüfungen wurden überarbeitet.
- Auftragsgemäß wurden Anforderungen an die Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) ergänzt. Der neu erstellte Abschnitt enthält Anforderungen die bislang nicht gestellt wurden und spiegelt den Stand der Technik wieder.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3704 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Sachgebiet Sonstige Systeme

Regeländerungsentwurf KTA 3901

Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3901 (Fassung 2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL beriet auf seiner 70. Sitzung am 15. September 2011 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss, die Regeländerungsentwurfsvorlage für den Fraktionsumlauf freizugeben, der der Öffentlichkeit bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 38 Kommentare von 7 Einwendern ein, die in 3 Sitzungen diskutiert wurden.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3901 (Fassung 2012-11) weist gegenüber der Regel KTA 3901 (Fassung 2004-11) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Aufgrund der steigenden Anzahl der eingesetzten IP-Telefonsysteme in industriellen Bereichen kann diese Art der Kommunikationsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgte daher eine Anpassung an den Stand der Technik. Das zusätzliche Kriterium für den Einsatz eines IP-Telefonsystems als Ersatz für eine TK-Anlage wurde definiert.
- Die Forderung nach einer Überwachung der Verbindungen zwischen Endgeräten und der Zentrale und der Überwachung der Zentrale selbst wurde neu aufgenommen, um deren Unverfügbarkeit zu erkennen.
- Die Anforderungen an die EMV wurden zentral in einem neuen Abschnitt zusammengefasst.
- Die Verbindung zur Polizei und zur Feuerwehr wurde überarbeitet. Die Direktverbindung im ursprünglichen Sinn dieser Regel (direkte Drahtverbindung) gibt es nicht mehr und wurde deshalb gestrichen. Die Anforderungen wurden allgemeingültiger formuliert.
- Immer mehr Komponenten, welche zur Kommunikation herangezogen werden, beinhalten einen programmierba-

ren Anteil. Um einer möglichen Veränderung der Daten innerhalb der Kommunikationseinrichtungen vorzubeugen wurde der Schutz ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gefordert. Die genannten Schutzziele stammen aus dem BSI-Standard 100-2.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3901 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3904 (Fassung 2007-11)

Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL) auf seiner 71. Sitzung am 15. Februar 2012 über die Regel KTA 3904 beraten.

Im Ergebnis stellte der UA-EL fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der KTA bestätigte auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Weitergeltigkeit der Regel.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-EL statt:

- 71. Sitzung am 15. Februar 2012
- 72. Sitzung am 11. September 2012

3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Gewerbedirektor M. Hagmann**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

M. Friedl
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. W. Schulze
AREVA NP GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. K. Waedt
AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller: (Fortsetzung)

Dipl.-Ing. (FH) U. Schwarz
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Ing. R. Zahout
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

J. Behrens
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

M. Bresler
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. K.-H. Herbers
RWE Power AG

Vertreter des Bundes und der Länder:

Wissenschaftlicher Direktor J.-H. Hagemeister
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein

Gewerbedirektor M. Hagmann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel
Bundesamt für Strahlenschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. R. Kotte
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing W. Reißing
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. A. Rottenfuß
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. C. Verstegen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

N. Islinger
(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Schnürer
(für: DKE)

Dipl.-Ing. W. Dohmen
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. B. Möller
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. M. Radtke
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. P. Waber
AREVA NP GmbH

A. Bellemann
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. C. Müller
E.ON Kernkraft GmbH

–

Dipl.-Ing.H. Aumann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Oberregierungsrat C. Schorn
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Regierungsdirektor P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

J. Kraus
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr.-Ing. D. Sommer
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

–

Dipl.-Ing. G. Vogel
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-
technik im DIN und VDE

Dr.-Ing. A. Lindner
(für: DKE)

Dipl.-Ing. D. Sonntag
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

Stand: bis 30.11.2012

Obmann: Gewerbedirektor M. Hagmann

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

M. Friedl
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. W. Schulze
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. R. Zahout
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

M. Bresler
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. K.-H. Herbers
RWE Power AG

Dr. W. Planitz
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Wissenschaftlicher Direktor J.-H. Hagemeister
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Gewerbedirektor M. Hagmann
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel
Bundesamt für Strahlenschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. R. Kotte
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. A. Rottenfuß
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. C. Verstegen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

T. Gerl
(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Schnürer
(für: DKE)

Dipl.-Ing. D. Sonntag
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. K. Waedt
AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

Dr. B. Möller
AREVA NP GmbH

Dr. P. Waber
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. V. Fischer
EnBW Kernkraft GmbH

—

—

Dipl.-Ing. H. Aumann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

—

Oberregierungsrat P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

J. Kraus
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. D. Sommer
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

N. Islinger
(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Vogel
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-
technik im DIN und VDE

Dr.-Ing. A. Lindner
(für: DKE)

—

3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

3.5.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-MK sind aus dem Sachgebiet „Qualitätssicherung“ die Qualitätssicherung von Schweißzusätzen (KTA-Regeln der Reihe 1408), druck- und aktivitätsführende Komponenten im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3200), „Sicherheitseinschluss“ (KTA-Regeln der Reihe 3400 mit Ausnahme der Regel KTA 3413) und Hebezeuge im Sachgebiet „Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (KTA-Regeln der Reihe 3900) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3201.1

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 3201.1 (Fassung 1998-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen an den aktuellen Stand der Normen,
- Anpassung der Losgrößen für die Ermittlung der mechanisch-technologischen Kennwerte an den aktuellen Stand der Normen für Druckbehälterstähle,
- Aufnahme von Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473,
- Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung,
- Prüfung, ob eine Ergänzung der KTA 3201.1 um Anforderungen an die Ermittlung von RT_{TO} erforderlich ist und gegebenenfalls Formulierung diesbezüglicher Anforderungen.

Die Bearbeitung des Regeländerungsverfahrens soll nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten im gegenwärtig laufenden Änderungsverfahren zu KTA 3211.1 erfolgen. Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags konnten deshalb im Jahr 2012 noch nicht begonnen werden.

Regeländerungsentwurf KTA 3201.2

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA beschloss auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage als Regeländerungsentwurf (Fassung 2010-11). Der Regeländerungs-

entwurf lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Die Bearbeitung der eingereichten Stellungnahmen zeigte, dass zu einzelnen Fragen, insbesondere zu den Anforderungen an den Ermüdungsnachweis für austenitische Stähle, noch kein Konsens besteht und die Beratungen unter Einbeziehung von Forschungseinrichtungen fortgesetzt werden müssen.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Bearbeitung auf den Ermüdungsnachweis für austenitische Stähle. Es fanden insgesamt 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums und des vom UA-MK einberufenen Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Standpunktes der Fachleute zur Auslegungs-Ermüdungskurve für die Stähle 1.4550/1.4541 statt.

Der UA-MK wurde auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 über den Stand bei der Bearbeitung der Regeländerungsvorlage informiert.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsvorlage werden fortgesetzt.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3201.3 (Fassung 2007-11)

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 3: Herstellung*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 45. Sitzung am 13/14. September 2012 über die Regel KTA 3201.3 beraten.

Im Ergebnis stellte der UA-MK fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der KTA bestätigte auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Weitergeltigkeit der Regel.

KTA 3205.1 (Fassung 2002-06)

Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;

Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreiskomponenten in Leichtwasserreaktoren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 45. Sitzung am 13/14. September 2012 über die Regel KTA 3205.1 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand der Normen, insbesondere der geltenden Stahlbaunormen DIN EN 1990, DIN EN 1991 und DIN EN 1993, an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 beauftragte der KTA den Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3205.1 (Fassung 2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Erarbeitung des Änderungsentwurfs soll erst dann begonnen werden, wenn die Bearbeitung der Einwände aus dem Fraktionsumlauf im Rahmen des gegenwärtig laufenden Regeländerungsverfahrens zu KTA 3205.2 abgeschlossen ist.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3205.2

Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;

Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3205.2 (1990-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen des Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfes KTA 3205.2 statt.

Der vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde dem UA-MK zu dessen 45. Sitzung zwecks Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt.

Der UA-MK behandelte den Regelentwurfsvorschlag auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 und gab den Fraktionsumlauf frei.

Der Regelentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen vom 1. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3206

Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kraftwerken

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-MK, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum beriet das Arbeitsgremium in 8 Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag.

Der vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde dem UA-MK zu dessen 45. Sitzung zwecks Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-MK hat den Regelentwurfsvorschlag auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 behandelt und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Der Regelentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen vom 1. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3211.1

Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;

Teil 1: Werkstoffe

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3211.1 (Fassung 2000-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen an den aktuellen Stand der Normen,
- Aufnahme von Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473 und
- Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung.

Im Berichtszeitraum befasste sich zunächst der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung. Anschließend begann das Arbeitsgremium mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Im Berichtszeitraum wurden 6 Sitzungen des Arbeitskreises und zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums durchgeführt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurf KTA 3211.2

Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;

Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (1992-06) zu ändern. Der KTA beschloss auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage als Regeländerungsentwurf (Fassung 2010-11). Der Regeländerungsentwurf lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Die Bearbeitung der eingereichten Stellungnahmen zeigte, dass zu einzelnen Fragen, insbesondere zu den Anforderungen an den Ermüdungsnachweis für austenitische Stähle, noch kein Konsens besteht und die Beratungen unter Einbeziehung von Forschungseinrichtungen fortgesetzt werden müssen.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Bearbeitung auf den Ermüdungsnachweis für austenitische Stähle. Es fanden insgesamt 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums und des vom UA-MK einberufenen Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Standpunktes der Fachleute zur Auslegungs-Ermüdungskurve für die Stähle 1.4550/1.4541 statt.

Die Sitzungen des Arbeitsgremiums wurden gemeinsam mit dem Arbeitsgremium KTA 3201.2 durchgeführt.

Der UA-MK wurde auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 über den Stand bei der Bearbeitung der Regeländerungsvorlage informiert.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsvorlage werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurf KTA 3211.3

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 3211.3 (Fassung 2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage lag den im KTA vertretenen Organisationen vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Das Arbeitsgremium führte im Berichtszeitraum 1 Sitzung durch, auf der über die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen beraten wurde. Außerdem fanden 7 Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ statt, auf denen die in KTA 3211.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung beraten wurden.

Auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 beriet der UA-MK letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf in der Fassung 2012-11 beschlossen. Gehen zu dem Regeländerungsentwurf KTA 3211.3 keine Änderungsvorschläge ein, dann gilt die Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA in der als Entwurf bekannt gemachten Fassung 2012-11 als aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Regeländerung KTA 3211.4

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA beschloss auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006, die Regel KTA 3211.4 (Fassung 1996-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung wurde erst begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.4 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden war und die daraus resultierenden Änderungen abschließend bearbeitet waren.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3211.4 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die eingegangenen Änderungsvorschläge beraten wurden. Die prüftechnischen Anforderungen wurden außerdem auf einer Sitzung des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ behandelt.

Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3211.4 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Die Regeländerungsvorlage weist gegenüber dem Regeländerungsentwurf KTA 3211.4 (2011-11) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Begriffe „Rauschanzeigen“ und „Rauschpegel“ wurden präzisiert.
- Die Beispiele für UT-Prüftechniken in Tabelle 2-1 wurden so formuliert, dass typische (auch manuelle) Techniken genannt werden.
- Im Abschnitt 4.2.3.2 wurde ergänzt, dass der Einfluss der Plattierung auf die Ultraschallsignale alternativ am Prüfgegenstand selbst oder am Vergleichskörper bestimmt und bei der Bewertung der Prüfergebnisse berücksichtigt werden darf, wenn die Gleichwertigkeit mit dem Vorgehen nach KTA 3201.4 im Rahmen des Nachweises der Eignung der Prüftechnik aufgezeigt wurde.
- Im Abschnitt 4.2.3.3.2 wurden die Anforderungen an den Vergleichskörper präzisiert.
- Im Abschnitt 4.2.3.3.3 (2) wurde der Begriff „ausreichend tiefe Nut“ präzisiert.
- Im Abschnitt 4.2.3.3.3 (7) wurden die Prüftechniken a und b gemäß Bild 4-3a zugelassen. Dadurch ist auch eine Prüfung unbeschleunigter Nähte auf Querfehler möglich.
- Im Abschnitt 4.2.4.3 (1) wurde „jedoch nicht tiefer als 1 mm“ durch „jedoch nicht tiefer als 1,5 mm“ ersetzt. Dadurch wird unter Beibehaltung der geforderten Nuttiefe von 20 % der Wanddicke ein nahtloser Übergang zu den in Tabelle 4-2 für Wanddicken ab 8 mm enthaltenen Vorgaben erreicht.
- Im Abschnitt 5.2.1.4 (2) wurde eine Anforderung an die Prüfung erdverlegter Rohrleitungen aufgenommen. In Tabelle 5-3 wurde ein Verweis auf diesen neuen Absatz aufgenommen.
- Im Abschnitt 5.2.1.4 (3) wurde die Anforderung in a) so geändert, dass eine Prüfung von Rohrleitungen gefordert wird, die für die Anforderung von Sicherheitssystemen erforderlich sind. Für Rohrleitungen $\leq$ DN 50, deren Versagen unmittelbar oder als Folge zum Anfordern von Sicherheitseinrichtungen führt, ist die erforderliche Schadensvorsorge durch die in b) geregelte Überwachung sichergestellt. Die Formulierung im Abschnitt 9.4 wurde an die geänderte Anforderung in 5.2.1.4 (3) angepasst.
- Im Abschnitt 5.3 (1) wurde die Festlegung zum Beginn der Prüfintervalle präzisiert.
- Im Abschnitt 7.4 (3) wurden die Anforderungen an das Prüfpersonal für die Prüfung auf Wanddickenabtrag neu festgelegt.
- Im Abschnitt 9.1 (5) wurde ein Hinweis in Bezug auf die Aufmerksamkeitsschwellen für austenitische Stähle ergänzt.
- An mehreren Stellen wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen.

Sachgebiet Sicherheitseinschluss

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3401.1

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.1 (Fassung 1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Begriffe.
- Berücksichtigung der aktuellen Normen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Prüfung.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3401.2

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.2 (Fassung 1985-06) zu ändern.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Es ist eine Anpassung der normativen Verweise an den aktuellen Stand der Gesetze, Regeln Normen vorzunehmen.
- Sofern diese Anpassung inhaltliche Änderungen zur Folge hat, z. B. hinsichtlich der Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten, sind diese Änderungen in KTA 3401.2 aufzunehmen.
- Es ist zu prüfen, ob aufgrund des aktuellen Stands der Technik und der Betriebserfahrungen Änderungen in den Abschnitten 3 „Lastfälle, Belastungen und Beanspruchungsstufen“, 4 „Konstruktive Gestaltung“ oder 5 „Tragsicherheitsnachweis“ erforderlich sind.

Der KTA beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 34012 hat im Berichtszeitraum in 7 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3401.3

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.3 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Begriffe.
- Berücksichtigung der aktuellen Normen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Prüfung.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3407

Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter

Der KTA fasste auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den Beschluss, die Regel KTA 3407 (Fassung 1991-06) zu ändern.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Auf Basis von DIN EN 14917 sind Anforderungen an bis zu 5-lagige Balgkompensatoren aufzunehmen.
- Es ist eine Anpassung der normativen Verweise an den aktuellen Stand der Regel und Normen vorzunehmen.

Der KTA beauftragte auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 3407 hat die Bearbeitung im Berichtszeitraum begonnen und in einer Sitzung über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags werden fortgesetzt.

Sachgebiet Versorgungs- und Hilfseinrichtungen

Regeländerung KTA 3902

Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken

und

Regeländerung KTA 3903

Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 (jeweils 1999-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regeln mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung beider Regeln erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Vom Arbeitsgremium wurden zwei Arbeitskreise gebildet, die die Sachthemen „Anforderungen an die elektrische Ausrüstung“ und „Werkstoffprüfblätter“ bearbeiten. Die Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung werden vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Der KTA beschloss die Regeländerungsentwürfe KTA 3902 und KTA 3903 (jeweils Fassung 2010-11) auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAAnz Nr. 190 vom 15. Dezember 2010.

Die Regeländerungsentwürfe KTA 3902 und KTA 3903 (Fassung 2010-11) lagen vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ und eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf der die zu den Regeländerungsentwürfen eingegangenen Stellungnahmen abschließend behandelt wurden.

Über die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage und die zum Regeländerungsentwurf eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK zuletzt auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012. Er beschloss, dem KTA die Aufstellung der Regeländerungsvorlage als Regel vorzuschlagen. Gleichzeitig beschloss der UA-MK, dem KTA die Fortsetzung der Arbeiten zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags vorzuschlagen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerungen KTA 3902 und KTA 3903 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Gleichzeitig beauftragte der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regeln KTA 3902 und 3903 (Fassung 2012-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Regeländerung KTA 3905

Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3905 (Fassung 1999-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Tätigkeit des Arbeitsgremiums KTA 3905 wurde erst im September 2009 begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlagen KTA 3902 und KTA 3903 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden waren und die daraus resultierenden Änderungen bearbeitet waren.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3905 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012.

Der UA-MK beschloss auf seiner 45. Sitzung, dem KTA die Aufstellung der vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsvorlage als Regel vorzuschlagen. Gleichzeitig beschloss der UA-MK, dem KTA die Fortsetzung der Arbeiten zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags vorzuschlagen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3905 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Gleichzeitig beauftragte der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (Fassung 2012-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-MK statt:

- 44. Sitzung am 8. Mai 2012
- 45. Sitzung am 13./14. September 2012

3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Dr. U. Jendrich**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. B. Hübner
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Ing. C. Laudsun
Bilfinger Piping Technologies GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. G. Brast
E.ON Kernkraft GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

H. Friedrich
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. K. Frank
Westinghouse Electric Germany GmbH

–

J. Bornemann
E.ON Kernkraft GmbH

MITGLIEDER

Vertreter der Betreiber: (Fortsetzung)

Dr.-Ing. G. König
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. D. Schümann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Oberamtsrat G. Kramarz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. M. Schreier
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dipl.-Ing. C. Speicher
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. C. Hüttner
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. U. Jendrich
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr.-Ing. G. Pape
(für: RSK)

Dr. R. Wernicke
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dipl.-Ing. H. Holder
(für: DGB)

Dr.-Ing. F. Otremba
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dipl.-Ing. M. Treige
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Stand: bis 30.11.2012

Obmann: Dr. U. Jendrich

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. C. Laudszun
BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. G. Brast
E.ON Kernkraft GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. W. Mayinger
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. M. Widera
RWE Power AG

J. Mahlke
Bundesamt für Strahlenschutz

H. Lucassen
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Dr. B. Lensing
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. P. Buller
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

F. Binder
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

–

R. Trieglaff
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

–

Professor Dr. A. Erhard
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dipl.-Ing. J. Winkler
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) P. Gerner
AREVA NP GmbH

H. Friedrich
AREVA NP GmbH

–

J. Bornemann
E.ON Kernkraft GmbH

MITGLIEDER

Vertreter der Betreiber: (Fortsetzung)

Dr.-Ing. G. König
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. D. Schümann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Oberamtsrat G. Kramarz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. M. Schreier
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Ing. C. Speicher
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. C. Hüttner
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. U. Jendrich
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr.-Ing. G. Pape
(für: RSK)

Dr. R. Wernicke
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Professor Dr. A. Erhard
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dipl.-Ing. H. Holder
(für: DGB)

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. W. Mayinger
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. M. Widera
RWE Power AG

Oberregierungsrat K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

J. Mahlke
Bundesamt für Strahlenschutz

H. Lucassen
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes S-H.

Dr. P. Buller
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

F. Binder
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

–

R. Trieglaff
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. F. Otremba
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

B. Hackbart
(für: DGB)

–

3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)**3.6.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-RS ist das Sachgebiet „Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren“ (KTA-Regeln der Reihe 3100), die Wärmeabfuhr und Systemtechnik im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3300), die Ermittlung von Störfallbelastungen im Sachgebiet „Sicherheitseinschluss“ (KTA 3413) sowie Lagerung und Handhabung von Brennelementen im Sachgebiet „Kritikalitätskontrolle“ (KTA 3602) zugeordnet. Weiterhin ist der UA-RS mitprüfender Unterausschuss für die Regel KTA 2101.2 (Brand-schutz).

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren**Regeländerung KTA 3101.1**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;
Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung*

Der KTA stellte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 fest,

dass die Regel KTA 3101.1 in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und beauftragte den UA-RS, den Entwurf zur Änderung dieser Regel nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Nachdem der KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen hatte, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und in der Folge absehbar wurde, dass nicht mehr mit der Veröffentlichung der Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 zu rechnen war, bestätigte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3101.1 (Fassung 1980-02) und beauftragte den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Entwürfe der Basisregeln - durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Überarbeitung der Regel KTA 3101.1 erfolgte in enger

Koordination mit den anderen Arbeitsgremien des UA-RS. Hierzu fanden neben den eigentlichen Sitzungen der Arbeitsgremien zusätzliche Sitzungen zur Koordination statt. Für spezielle Themen, wie die „Behandlung von Unsicherheiten“, wurden Arbeitskreise eingerichtet. Nach 20 regulären Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 3101.1 wurde eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgremien KTA 3101.1, 3101.2 und 3103 am 14. Oktober 2010 durchgeführt, um die Entwürfe aufeinander abzustimmen. Im Anschluss an diese Sitzung wurde der Regeländerungsentwurfsvorschlag vom Arbeitsgremium einstimmig zur Vorlage an den UA-RS verabschiedet, mit der Empfehlung, diesen zum Fraktionsumlauf freizugeben.

Der UA-RS nahm auf seiner 13. Sitzung am 5. November 2010 noch einige (geringfügige) Änderungen vor und beschloss, den Regeländerungsentwurfsvorschlag mit Stand vom 5. November 2010 in den Fraktionsumlauf zu geben, der vom 15. Dezember 2010 bis zum 15. Februar 2011 lief.

Aus dem Fraktionslauf gingen 112 Kommentare von 4 Einwendern ein. Im Berichtszeitraum fand eine weitere Sitzung des Arbeitsgremiums statt, in der die Anregungen aus dem Fraktionsumlauf in den Regeltext eingearbeitet wurden.

Aus seiner 23. Sitzung am 23. August 2011 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Entwurf an den UA-RS zu übergeben, mit der Empfehlung, diesen dem KTA zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der UA-RS beriet auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat diese Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 als Regeländerungsentwurf in der Fassung 2011-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz Nr. 188 vom 14. Dezember 2011.

Der UA-RS beriet auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA verabschiedete diese Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 als Regeländerungsentwurf in der Fassung 2011-11. Die Bekanntmachung dem BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz Nr. 188 vom 14. Dezember 2011.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 23 Änderungsvorschläge von 4 Einwendern eingereicht.

Das Arbeitsgremium beriet in einer weiteren Sitzung über die eingegangenen Änderungsvorschläge und erarbeitete einen Regeländerungsvorschlag. Auf seiner 24. Sitzung am 22. Juni 2012 wurde der Regeländerungsvorschlag vom Arbeitsgremium einstimmig zur Vorlage an den UA-RS verabschiedet, mit der Empfehlung, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag zur Verabschiedung als Regeländerung vorzulegen.

Der UA-RS beriet auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 letztmalig über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung KTA 3101.1 als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3101.1 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regeländerung KTA 3101.2

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;
Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme*

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 (1987-12) nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln BR 1, BR 2 und BR 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen. Der UA-RS setzte hierfür ein Arbeitsgremium ein, welches mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags begann.

Nach der zweiten Sitzung des Arbeitsgremiums beschloss der UA-RS im Jahr 2005, die Arbeiten an allen Regeln des UA-RS ruhen zu lassen. Die Arbeiten sollten wieder aufgenommen werden sobald klar würde, welche konkreten (übergeordneten) Anforderungen sich aus der vom BMU zwischenzeitlich in Auftrag gegebenen „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ ergeben würden. Vor dem Hintergrund der nur schwer absehbaren weiteren Entwicklung des BMU-Regelvorhabens und der im Frühjahr 2006 vom UA-PG verabschiedeten Empfehlung, bei der Regulararbeit nur das gültige übergeordnete Regelwerk verbindlich zu berücksichtigen, beschloss der UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 einstimmig, die Arbeitsgremien mit der Wiederaufnahme der Regulararbeit zu beauftragen.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2007. Nach 20 regulären Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 3101.2 wurden einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgremien KTA 3101.1, 3101.2 und 3103 am 14. Oktober 2010 die Entwürfe aufeinander abgestimmt. Im Anschluss an diese Sitzung verabschiedete das Arbeitsgremium den Regeländerungsentwurfsvorschlag einstimmig zur Vorlage an den UA-RS, mit der Empfehlung, diesen zum Fraktionsumlauf freizugeben.

Der UA-RS nahm auf seiner 13. Sitzung am 5. November 2010 noch einige (geringfügige) Änderungen vor und beschloss, den Regeländerungsentwurfsvorschlag mit Stand vom 5. November 2010 in den Fraktionsumlauf zu geben. Der Fraktionsumlauf lief vom 15. Dezember 2010 bis zum 15. Februar 2011.

Aus dem Fraktionslauf gingen 90 Kommentare von 4 Einwendern ein. Diese wurden im Rahmen einer weiteren 2-tägigen Sitzung des Arbeitsgremiums in den Regeltext eingearbeitet.

Auf seiner 21. Sitzung am 28. April 2011 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Entwurf an den UA-RS weiterzuleiten, mit der Empfehlung, diesen dem KTA zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der UA-RS beriet auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss einstimmig, diesen an dem KTA zur Verabschiedung vorzulegen.

Der KTA verabschiedete diese Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 als Regeländerungsentwurf in der Fassung 2011-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAAnz Nr. 188 vom 14. Dezember 2011.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen 20 Änderungsvorschläge von 2 Einwendern ein.

Das Arbeitsgremium überarbeitete den Regeltext auf seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2012 und beschloss, dem UA-RS den überarbeiteten Vorschlag zur Verabschiedung als Regeländerung vorzulegen.

Der UA-RS beriet letztmalig auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung KTA 3101.2 als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3101.2 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3101.3

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung

Im Rahmen der Diskussionen zwischen dem UA-RS und dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, wurde ein neues potentiell Regelvorhaben „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ identifiziert. Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf der Regel KTA 3101.3 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 30 jeweils 2-tägigen bzw. 3-tägigen Sitzungen (davon 7 dreitägige Sitzungen im Berichtszeitraum) über den Regelentwurfsvorschlag beraten. Für das erste Halbjahr 2013 ist eine weitere dreitägige Sitzung eingeplant.

Es ist vorgesehen, dem UA-RS den Regelentwurfsvorschlag auf seiner kommenden 18. Sitzung am 20. Februar 2013 vorzustellen.

Regeländerungsentwurf KTA 3103

Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (Fassung 1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 setzte der UA-RS hierzu ein Arbeitsgremium ein. Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsvorschlag verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe Bericht zur Regel KTA 3101.2). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen.

Nach 13 regulären Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 3101.2 wurde einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgremien KTA 3101.1, 3101.2 und 3103 am 14. Oktober 2010 die Entwürfe aufeinander abgestimmt. Im Anschluss an diese Sitzung verabschiedete das Arbeitsgremium den Regeländerungsentwurfsvorschlag einstimmig zur Vorlage an den UA-RS, mit der Empfehlung, diesen zum Fraktionsumlauf freizugeben.

Der UA-RS nahm auf seiner 13. Sitzung am 5. November 2010 noch einige (geringfügige) Änderungen vor und beschloss, den Regeländerungsentwurfsvorschlag mit Stand vom 5. November 2010 in den Fraktionsumlauf zu geben. Der Fraktionsumlauf lief vom 15. Dezember 2010 bis zum 15. Februar 2011.

Aus dem Fraktionslauf gingen 72 Kommentare von 4 Einwendern ein. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen einer weiteren zweitägigen Sitzung des Arbeitsgremiums die Anregungen aus dem Fraktionsumlauf in den Regeltext eingearbeitet.

Aus seiner 14. Sitzung am 27. Mai 2011 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Entwurf an den UA-RS zu weiterzuleiten, mit der Empfehlung, diesen dem KTA zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der UA-RS beriet auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums. Dort wurden noch einige Inkonsistenzen im Abschnitt 6 festgestellt. Der Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde an das Arbeitsgremium KTA 3103 zurückverwiesen, mit der Bitte, den Sachverhalt zu diskutieren und aufzuklären. Das Arbeitsgremium überarbeitete den Regeltext auf seiner 15. Sitzung am 25. Mai 2012 und beschloss einstimmig, dem UA-RS den überarbeiteten Entwurf mit der Empfehlung zur Weiterleitung an den KTA vorzulegen.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3103 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3107

Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete einen Regelentwurfsvorschlag in 6 zweitägigen Sitzungen. Auf seiner 6. Sitzung am 10. November 2010 wurde der Regelentwurfsvorschlag einstimmig an den UA-RS verabschiedet, mit der Empfehlung, den Vorschlag zum Fraktionsumlauf freizugeben.

Der UA-RS beriet auf seiner 14. Sitzung am 1. März 2011 über den Vorschlag und stellte fest, dass die Anforderungen zur Analyse der Unsicherheiten beim Kritikalitätsnachweis in einigen Punkten nicht der derzeitigen Praxis der Kernausslegung entsprechen. Der UA-RS bat das Arbeitsgremium, den

Vorschlag unter Beteiligung von Experten der Kernausslegung zu überarbeiten.

Auf seiner 7. Sitzung am 12. Juli 2011 überarbeitete das - mit Experten der Kernausslegung erweiterte - Arbeitsgremium den Regelentwurfsvorschlag und beschloss einstimmig, diesen an den UA-RS mit der Empfehlung zur Freigabe zum Fraktionsumlauf weiterzuleiten.

Auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 beschloss der UA-RS einstimmig, den überarbeiteten Entwurf für den Fraktionsumlauf freizugeben, der vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorlag.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 122 Kommentare von 3 Einwendern ein. Diese Kommentare wurden vom Arbeitsgremium auf seiner zweitägigen 8. Sitzung am 27./28. März 2012 behandelt und der Regelentwurfsvorschlag entsprechend angepasst. Der überarbeitete Regelentwurfsvorschlag wurde einstimmig zur Vorlage an den UA-RS verabschiedet, mit der Empfehlung, dem KTA den Vorschlag als Regelentwurfsvorlage vorzulegen.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS letztmalig über den Regelentwurfsvorschlag und beschloss einstimmig, dem KTA die Verabschiedung als Regelentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2013 den Regelentwurf KTA 3107 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3301

Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (Fassung 1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Daraufhin setzte der UA-RS auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein.

Das Arbeitsgremium hat in 11 ein- bzw. zweitägigen Sitzungen (davon 6 im laufenden Berichtszeitraum) über die Regeländerung beraten. Die Diskussionen und Arbeiten werden fortgesetzt.

Für das erste Halbjahr 2013 ist eine weitere zweitägige Sitzung fest eingeplant. Es ist vorgesehen, dem UA-RS einen Regeländerungsentwurfsvorschlag auf seiner kommenden 18. Sitzung am 20. Februar 2013 vorstellen.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3303

Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Aufgrund des mehrjährigen Ruhens der Arbeiten an den KTA-Basisregeln war nicht mehr damit zu rechnen, dass die Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 in absehbarer Zeit vom

KTA als Regelentwürfe verabschiedet würden; insofern musste der Beschluss des KTA aus der 54. Sitzung angepasst werden. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 bestätigte der KTA die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3303 und beauftragte den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA, der eine im Wesentlichen redaktionelle Überarbeitung vorsah, wurde ein Redaktionskreis mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags beauftragt. Der so erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde - mit geringfügigen redaktionellen Anpassungen - durch den UA-RS am 29. August 2008 im schriftlichen Verfahren einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 machte die RSK geltend, dass sie neben dem in den vorherigen KTA-Sitzungen identifizierten redaktionellen Überarbeitungsbedarf zusätzlichen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sehe. Daraufhin beschloss der KTA, die Regel an den UA-RS zur Prüfung zurückzuverweisen. Hierzu führten Mitglieder des UA-RS am 13. Juli 2009 ein Fachgespräch mit Mitgliedern des RSK-Ausschusses Reaktorbetrieb (RB). Als Ergebnis des Gesprächs beschloss der UA-RS, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eines redaktionell - und soweit erforderlich auch inhaltlich - angepassten Vorschlags einzurichten.

Der Arbeitskreis hat in 8 Sitzungen (davon eine im laufenden Berichtszeitraum) einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeitet. Schwerpunktthema der Beratungen war die Überarbeitung des Anhangs A der KTA 3303 „Zusammenfassende Darstellung der Auslegung der Brennelementlagerbecken-Wärmeabfuhrsysteme“ mit dem Ziel, die Darstellung zu vereinfachen und das Konzept der gestaffelten Sicherheitsebenen klarer hervorzuheben. Hierzu waren auch inhaltliche Änderungen am Regeltext erforderlich.

Auf seiner 8. Sitzung am 22. Februar 2012 beschloss der Arbeitskreis einstimmig, den überarbeiteten Vorschlag dem UA-RS vorzulegen, mit der Empfehlung, diesen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Weiterhin empfahl der Arbeitskreis, für die weitere Überarbeitung nach dem Fraktionsumlauf den Arbeitskreis zu einem Arbeitsgremium aufzustocken und um weitere Mitglieder aus den Fraktionen zu verstärken, um ggf. auch inhaltliche Änderungen, die sich aus den Erfahrungen des Fukushima-Ereignisses ergeben haben, in den Regeltext einzuarbeiten.

Auf seiner 16. Sitzung am 15. März 2012 beriet der UA-RS über den Regeländerungsentwurfsvorschlag und beschloss, das Regeländerungsverfahren vorläufig ruhen zu lassen, um die gegen Ende des Jahres 2012 erwarteten RSK-Empfehlungen zum Brennelementlagerbecken und ggf. aus dem neuen übergeordneten Regelwerk zu berücksichtigende Anforderungen – noch vor dem Fraktionsumlauf – in den Regeltext einzuarbeiten.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September beschloss der UA-RS, den Arbeitskreis zu einem Arbeitsgremium aufzustocken und die Arbeiten fortzusetzen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Holländer (RWE) benannt. Weiterhin wurde der Arbeitskreis um Mitglieder aus der Betreiber und Gutachterfraktion ergänzt. Das Arbeitsgremium hat in einer weiteren Sitzung (in diesem Berichtszeitraum) über die Fortsetzung der Regularien und das Programm beraten. Die Diskussionen und Arbeiten werden fortgesetzt. Für das erste Halbjahr 2013 sind weitere zweitägige Sitzungen fest eingeplant.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-RS statt:

- 16. Sitzung am 15. März 2012
- 17. Sitzung am 5. September 2012

3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: Professor Dr. H.-D. Berger

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Professor Dr. H.-D. Berger
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. E. Königstein
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. (FH) F. Hirsch
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Phys. W. Schäfer
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. R. Schuster
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Oberregierungsrat Dr. E. Mergel
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. H. von Raczeck
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Gewerbedirektor T. Riehme
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. J.-T. Bornemann
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Math. M. Brettner
(für: RSK)

W. Pointner
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

A. Failer
(für: DGB)

Technischer Direktor Dr. A. Kastenmüller
Forschungsreaktor FRM II

Dipl.-Ing. J. Winkler
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

Dipl.-Ing. H. Püschel
E.ON Kernkraft GmbH

–

–

–

Regierungsdirektor Dr. J. Wolf
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Physikalischer Direktor Dr. H. Stanzick
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

A. Martin
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Obergewerberater Dr. A. Löffert
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Dr. C. von Charzewski
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dr. C. von Charzewski
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

W. Meurer
(für: DGB)

–

Dipl.-Ing. M. Treige
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Stand: bis 30.11.2012

Obmann: Professor Dr. H.-D. Berger

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Professor Dr. H.-D. Berger
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. E. Königstein
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. (FH) F. Hirsch
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. A. Hüttmann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Phys. W. Schäfer
EnBW Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Dr. E. Mergel
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. H. von Raczeck
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Gewerbedirektor T. Riehme
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. J.-T. Bornemann
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Math. M. Brettner
(für: RSK)

W. Pointner
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

A. Failer
(für: DGB)

Technischer Direktor Dr. A. Kastenmüller
Forschungsreaktor FRM II

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

Dipl.-Ing. H. Püschel
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. I. Neuhaus
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

–

–

Oberregierungsrat P. Sperling
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. E. Rühl
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Physikalischer Direktor W. Fieber
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Obergewerberat Dr. A. Löffert
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Dr. C. von Charzewski
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dr. C. von Charzewski
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

W. Meurer
(für: DGB)

–

3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

3.7.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-ST sind die Sachgebiete „Radiologischer Arbeitsschutz“ (KTA-Regeln der Reihe 1300), „Strahlenschutz und Überwachung“ (KTA-Regeln der Reihe 1500) und „Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung“ (KTA-Regeln der Reihe 3600) zugeordnet.

Aus der Regularbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Radiologischer Arbeitsschutz

Regeländerung KTA 1301.1

*Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken;
Teil 1: Auslegung*

Der KTA verabschiedete auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den Regeländerungsentwurf KTA 1301.1 in der Fassung 2011-11. Innerhalb der 3-monatigen Einspruchsfrist gingen keine Änderungsvorschläge ein. Der UA-ST beschloss daraufhin auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 1301.1 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Sachgebiet Strahlenschutz und Überwachung

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 1504 (Fassung 2007-11)

Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 über die Regel KTA 1504 beraten. Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Norm:
DIN ISO 11929 (2011-01): Bestimmung der charakteristischen Grenzen (Erkennungsgrenze, Nachweisgrenze und Grenzen des Vertrauensbereichs) bei Messungen ionisierender Strahlung - Grundlagen und Anwendungen (ISO 11929: 2010)
- Ergänzung von Anforderungen an nicht festinstallierte Messeinrichtungen für den Einsatz von Misch- und Sammelproben analog zu den Regeln der Reihe KTA 1503

Auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zu Änderung der Regel KTA 1504 (Fassung 2007-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Regeländerungsentwurf KTA 1502

Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluf von Kernkraftwerken

Der KTA beauftragte auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 den UA-ST, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1502 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen

Das Arbeitsgremium hat in 7 Sitzungen die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeitet.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1502 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Der Regeländerungsentwurf weist gegenüber der Regel KTA 1502 (Fassung 2005-11) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Der Titel wurde präzisiert in: Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluf von Kernkraftwerken
- Der Begriff Grenzwert wurde im Regeltext durch den Begriff Schwellenwert ersetzt. Die im Regeltext vorgegebenen Werte sind nicht von der Behörde festgelegte Grenzwerte sondern innerbetriebliche Werte.
- Die Faktoren für die statistische Sicherheit werden analog zu DIN ISO 11929 umbenannt in $k_{1-\alpha}$ bei der Erkennungsgrenze und zusätzlich in $k_{1-\beta}$ bei der Nachweisgrenze. Für beide Faktoren wird der Wert 1,645 festgelegt.
- Bei den zu überwachenden Radionuklidgruppen mit nicht festinstallierten Messeinrichtungen wurde Tritium sowie ein Hinweis ergänzt. Diese Ergänzung trägt der „Richtlinie zur physikalischen Strahlenschutzkontrolle Teil 2“ Rechnung. Hier wurden die Schwellen für die Erfordernis einer Überwachung von Strahlenexposition durch Inkorporation gesenkt. Durch die Senkung der Schwellen wird bei DWR-Anlagen eine Überwachung von Tritiuminkorporationen erforderlich. Dies war bisher entbehrlich, da die potenzielle Strahlenexposition durch die Aufnahme von Tritium deutlich unterhalb der Schwellen der bisherigen Riphyko lag.
- Für Aerosolmonitore der Raumgruppen 1 und 2 für DWR ist das mindest nachweisbare Zeitintegral um Faktor 10 im Vergleich zu anderen Raumgruppen auf $100 \text{ (Bq/m}^3\text{)} \times h$ erhöht worden (analog zu SWR Sicherheitsbehälter). Das betroffene Gesamtvolumen ist wesentlich kleiner als die

Volumina der Raumgruppe 3, des Ringraums und des Reaktorhilfsanlagengebäudes und die Luftwechselraten der Raumgruppen 1 und 2 sind sehr klein im Vergleich zu anderen Raumgruppen.

- Bei der Überwachung von an Schwebstoffen gebundenen radioaktiven Stoffen wurde ein Hinweis auf die Sammeldauer und Staubfracht bei nicht festinstallierten Sammel-einrichtungen ergänzt, da diese je nach Betriebszustand unterschiedlich sein können. Bei sehr langer Sammeldauer von mehreren Stunden sollte der Volumenstrom relativ konstant gehalten werden. Werden nahe der Sammeleinrichtung Tätigkeiten mit hoher zu erwartender Staubfracht durchgeführt, sollte die schnellere Akkumulation von Partikeln auf dem Filter berücksichtigt werden.
- Direkt messende, nicht festinstallierten Messeinrichtungen haben die Aufgabe der Arbeitsplatzüberwachung und der Erkennung eines Anstieges der Aktivitätskonzentration in der Raumluft zum Schutz von Personen. Zum Erreichen dieses Schutzziels kann neben einem geforderten Abscheidegrad >90% für organisch gebundenes Jod z.B. auch die Nachweisgrenze des Gerätes erniedrigt werden. Wird zur weiteren Absenkung der Nachweisgrenze ein hoher Probenvolumenstrom gewählt und resultiert daraus ein geringerer Abscheidegrad für organisch gebundenes Jod (<90 %), so sind die damit verbundenen Unsicherheiten bei Angabe der Nachweisgrenze anzugeben.

Regeländerungsentwurf KTA 1503.1

Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe;

Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-ST, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.1 (Fassung 2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.1 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Der Regeländerungsentwurf weist gegenüber der Regel KTA 1503.1 (Fassung 2002-06) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Begriffe Erkennungs- und Nachweisgrenze wurden in Anlehnung an die BMU-Messanleitungen umformuliert. Für die jeweilige Berechnung wird auf DIN ISO 11929 verwiesen, die bisherigen Formeln mit Verweis DIN 25482 wurden gestrichen, sie entsprechen nicht mehr dem Stand der

Technik. Auf die Angabe neuer Näherungsgleichungen wurde verzichtet, da sich der sehr komplexe Inhalt der DIN ISO 11929 nicht soweit reduzieren lässt, wie es für die Regeln der Strahlungs- und Aktivitätsüberwachung noch sinnvoll erscheint.

- Die Faktoren für die statistische Sicherheit werden analog zu DIN ISO 11929 umbenannt in $k_{1-\alpha}$ bei der Erkennungsgrenze und zusätzlich in $k_{1-\beta}$ bei der Nachweisgrenze. Für beide Faktoren wird der Wert 1,645 festgelegt.
- Bei dem Begriff „Überwachung“ wird in einem zweiten Hinweis klargestellt, dass bei einem Vergleich abgeleiteter Messwerte mit Genehmigungswerten die obere Grenze des Vertrauensbereichs verwendet wird. Die Angaben im Bilanzierungsbogen sind davon nicht berührt.
- Der Begriff Grenzwert wurde im Regeltext durch den Begriff Schwellenwert ersetzt. Die im Regeltext vorgegebenen Werte sind nicht von der Behörde festgelegte Grenzwerte sondern innerbetriebliche Werte.
- Bei der Probenentnahme in Abschnitt 4 Absatz 5 wurde für die Auslegung der Filter in einem neuen Aufzählpunkt c) ein oberer Wert der Bypassströmung in Anlehnung an DIN ISO 2889 angegeben. Die absolute Vermeidung einer Bypassströmung um das Filter ist nicht umsetzbar, es wurde deshalb ein Wert von kleiner als 1% für den Durchfluss des Bypassluftstromes ergänzt.
- Es wurden Anforderungen an nicht festinstallierte Messeinrichtungen, die zur Bestimmung der Aktivität von Sammelproben herangezogen werden (siehe Tabelle 3-4), in den Abschnitten 5 und 6 aufgenommen.
- In Anpassung an die Praxis und den Vorgaben der EMPFEHLUNG DER KOMMISSION zu standardisierten Informationen über Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und dem Abwasser aus Kernkraftwerken und Wiederaufarbeitungsanlagen in die Umwelt im Normalbetrieb (2003) wurden der Bilanzierungsbogen (Bild 7-1) angepasst. Bei den mit der Fortluft abgeleiteten Aktivitäten werden zur Gruppe der Edelgase nun Tritium als Wasserdampf und C-14 aufgelistet und summiert zu Gasen oder gasförmigen Verbindungen. In der Auflistung der Jodgruppen gibt es keine Änderungen. Jedoch wird hier mit einer Fußnote daraufhin gewiesen, dass wie auch bei den an Schwebstoffen gebundenen radioaktiven Stoffen der Gesamtverlustfaktor für an Schwebstoffen gebundenes Jod mit einzurechnen ist. Es wurde nochmals daraufhin gewiesen, dass zur Gruppe der an Schwebstoffen gebundenen radioaktiven Stoffe auch Sr-89 und Sr-90 sowie die Alphastrahler gehören. Der Einschub „in der Fortluft“ bei den Vorgaben für die Nachweisgrenzen bei den einzelnen Messverfahren in Abschnitt 3 verdeutlicht, dass der Gesamtverlustfaktor bereits bei der Bilanzierung zu berücksichtigen ist.

Regeländerungsentwurf KTA 1503.2

Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe;

Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-ST, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.2 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.2 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Der Regeländerungsentwurf weist gegenüber der Regel KTA 1503.2 (Fassung 1999-06) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Begriffe Erkennungs- und Nachweisgrenze wurden in Anlehnung an die BMU-Messanleitungen umformuliert. Für die jeweilige Berechnung wird auf DIN ISO 11929 verwiesen, die bisherigen Formeln mit Verweis DIN 25482 wurden gestrichen, sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Auf die Angabe neuer Näherungsgleichungen wurde verzichtet, da sich der sehr komplexe Inhalt der DIN ISO 11929 nicht soweit reduzieren lässt, wie es für die Regeln der Strahlungs- und Aktivitätsüberwachung noch sinnvoll erscheint.
- Die Faktoren für die statistische Sicherheit werden analog zu DIN ISO 11929 umbenannt in $k_{1-\alpha}$ bei der Erkennungsgrenze und zusätzlich in $k_{1-\beta}$ bei der Nachweisgrenze. Für beide Faktoren wird der Wert 1,645 festgelegt.
- DIN 24184 wurde durch die Normenreihe DIN EN 1822 ersetzt. Teil 1 der Norm legt ein Verfahren zur Prüfung des Abscheidegrads von Schwebstofffiltern und eine Klassifikation nach dem Abscheidegrad fest. Die frühere Klasse S wurde hierbei durch die Filterklasse E12 ersetzt. Für den Jodfilter vor der Beta-Edelgasmessstelle wurde ein Mindestrückhaltegrad von 90% für elementares Jod weiterhin als ausreichend angesehen.
- Bei der nuklidspezifischen Messung radioaktiver Edelgase wurde klargestellt, dass nicht die Photonenenergiedosisleistung selbst, sondern die aus der Photonenenergiedosisleistung ermittelte Aktivitätskonzentration bei Ausfall der Messeinrichtung zur Bestimmung der Gesamt-Beta-Aktivitätskonzentration zugrunde zu legen ist oder die nuklidspezifischen Aktivitätskonzentrationen auch direkt aus der Probenanalyse ermittelt werden darf. Es wurde weiterhin ergänzt, dass die Analyse stündlich oder in längeren Zeitabständen als eine Stunde durchzuführen ist wenn der Messwert der Edelgasmessstelle erkennen lässt, dass keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind.
- Bei an Schwebstoffen gebundenen radioaktiven Stoffen wurde ein ergänzender Absatz aufgenommen, der nochmals klarstellt, dass der Gesamtverlustfaktor bei der nuklidspezifischen Bestimmung der an Schwebstoffen gebundenen Aktivitätsableitung zu berücksichtigen ist. Des Weiteren ist der Gesamtverlustfaktor ereignisabhängig zu prüfen.
- Es wurden Anforderungen an nicht festinstallierte Messeinrichtungen, die zur Bestimmung der Aktivität von Sammelproben zur nuklidspezifischen Messung herangezogen werden, in den Abschnitten 5 und 6 aufgenommen.

Regeländerungsentwurf KTA 1503.3

*Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe;
Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe*

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-ST, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.3 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.3 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Der Regeländerungsentwurf weist gegenüber der Regel KTA 1503.3 (Fassung 1999-06) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Einschränkung der Anforderungen auf KONVOI-Anlagen und SWR Baulinie 72-Anlagen wurde gestrichen. Die bisher beispielhaft für die Anlagentypen Konvoi und SWR Baulinie 72 festgelegten Anforderungen an die zu überwachenden Ableitungswege sind in nahezu allen Anlagen realisiert oder es sind gleichwertige Maßnahmen umgesetzt. Ausnahmen sollen nicht aufgenommen werden.
- Alle Anforderungen an Geradrohrdampferzeuger im Regeltext wurden gestrichen, da diese in deutschen Kernkraftwerken nicht mehr im Einsatz sind und in Zukunft nach geltender Gesetzeslage keine Neubauprojekte in Deutschland stattfinden. Dies betrifft auch Tabelle 4-2 und Bild 4-2.
- Die Faktoren für die statistische Sicherheit werden analog zu DIN ISO 11929 umbenannt in $k_{1-\alpha}$ bei der Erkennungsgrenze und zusätzlich in $k_{1-\beta}$ bei der Nachweisgrenze. Für beide Faktoren wird der Wert 1,645 festgelegt.
- Bei dem Begriff „Überwachung“ wird in einem zweiten Hinweis klargestellt, dass bei einem Vergleich abgeleiteter Messwerte mit Genehmigungswerten die obere Grenze des Vertrauensbereichs verwendet wird. Die Angaben im Bilanzierungsbogen sind davon nicht berührt.
- Es wurde ein Absatz analog zur KTA 1504 aufgenommen, der Anforderungen an den Ausfall der Gamma-Messeinrichtung der Dampferzeugerabschlammung beinhaltet.
- Bei der Durchführung der Überwachung bei SWR (4.3.2.1) wurden bisher nicht getroffene Festlegungen zu

Rückstellproben aufgenommen. Diese sind bis zur nächsten Probenentnahme aufzubewahren. Des Weiteren wurde analog zu den DWR Anforderungen eine Tabelle 4-3 mit bei der Überwachung der Aktivitätsableitung zu berücksichtigenden Radionukliden (Gammastrahlern) aufgenommen.

- In Abschnitt C 3 wurden in einem neuen Absatz 2 Festlegungen analog zu KTA 1504 aufgenommen, nach denen für DWR bei Überschreitung einer Tritium-Aktivitätskonzentration von $1\text{E}6\text{ Bq/m}^3$ in der Dampferzeugerabschlammung die Ableitung von Tritium zu bilanzieren ist. Hierdurch ergibt sich durch die Aufnahme des Wertes ein unteres Abschneidekriterium, ab welchem H-3 nicht bilanziert werden muss. Ohne dieses Abschneidekriterium müsste bei Erreichen der geforderten Nachweisgrenze von $4\text{E}4\text{ Bq/m}^3$ Tritium bilanziert werden.

Regeländerung KTA 1507

Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren

Der KTA hat auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den Regeländerungsentwurf KTA 1507 in der Fassung 2011-11 verabschiedet. Der Regeländerungsentwurf KTA 1507 hat vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge hat der UA-ST auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beraten und beschloss einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 1507 in der Fassung 2012-11 aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 23. Januar 2013.

Die Regeländerung weist gegenüber dem Regeländerungsentwurf KTA 1507 (2011-11) folgende wesentliche Änderung auf:

Die bei der Bilanzierung des radioaktiv kontaminierten Abwassers zu berücksichtigenden Radionuklide wurden um Eisen-55 und Nickel-63 in einem neuen Abschnitt 5.1.5.5 ergänzt. Die Ergebnisse der Überwachung haben ergeben, dass die Aktivitäten dieser Radionuklide die Ableitungen radioaktiver Stoffe für Ableitungen mit Wasser bei Forschungsreaktoren maßgeblich bestimmen können und daher explizit zu regeln sind. Die Bestimmung der Aktivität hat an den Jahresmischproben zu erfolgen.

Sachgebiet Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung

Regeländerung KTA 3605

Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Der KTA verabschiedete auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den Regeländerungsentwurf KTA 3605 in der Fassung 2011-11. Der Regeländerungsentwurf KTA 3605 hat vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Es gingen keine inhaltlichen Änderungsvorschläge ein.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über den Regeländerungsentwurf und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3605 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom XXX.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-ST statt:

- 80. Sitzung am 7./8. März 2012
- 81. Sitzung am 11./12. September 2012

3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST

Stand: seit 01.12.2012

Obmann: **Dr. F. Meissner**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Phys. T. Hermes
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. G. Röbbig
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. M. Baschnagel
RWE Power AG

Dr.-Ing. G. Schmelz
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. F. Seibold
RWE Power AG

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. M. Krauß
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Phys. U. Bork
AREVA NP GmbH

Dr. A. Nüsser
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. S. Meier-Schellersheim
EnBW Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. W. Schappert
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

MITGLIEDER

Vertreter des Bundes und der Länder:

Dipl.-Chem. A. Heckel
Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. J. Müller
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein

Dipl.-Ing. T. Schermer
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. H.-W. Drotleff
(für: ESK)

Dr. F. Meissner
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. C. Schauer
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. J. Scheer
(für: SSK)

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dipl.-Ing. H. Holder
(für: DGB)

Dipl.-Ing. A. Reichert
WAK GmbH

Dipl.-Ing. M. Treige
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. I. Krol
Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. M. Classen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Dr. R. Kohl
(für RSK)

Dr. K. Harder
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Phys. H. Thielen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dipl.-Ing. U. Welte
(für: SSK)

W. Meurer
(für: DGB)

Dipl.-Ing. S. Bertram
WAK GmbH

Dipl.-Ing. J. Winkler
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Stand: bis 30.11.2012

Obmann: **Dr. F. Meissner**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. G. Röbig
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. G. Schmelz
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. F. Seibold
RWE Power AG

Dr. R. Wink
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbeoberamtsrat R. Fiechel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dr. J. Müller
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. K. Vogl
Bundesamt für Strahlenschutz

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Phys. U. Bork
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. S. Meier-Schellersheim
EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

Dipl.-Ing. M. Bräsel
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing. M. Baschnagel
RWE Power AG

Dipl.-Ing. U. Trettin
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dipl.-Ing. T. Schermer
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dr. M. Classen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. I. Krol
Bundesamt für Strahlenschutz

MITGLIEDER

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dr. habil. F. Lange**

(für: SSK)

Dr. F. Meissner

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. C. Schauer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. H.-W. Drotleff

(für: ESK)

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**Dipl.-Ing. H. Holder**

(für: DGB)

Dipl.-Ing. A. Reichert

WAK GmbH

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. U. Welte

(für: FS)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. M. Horn

(für: SSK)

Dr. K. Harder

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. F. Meissner

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. R. Kohl

(für: RSK)

W. Meurer

(für: DGB)

Dipl.-Ing. S. Bertram

WAK GmbH

–

Dr. R. Hock

(für: FS)

4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen neuen Regelvorhaben und Regeländerungsvorhaben

Auf den folgenden Seiten wird In den jeweiligen Sachstandsblättern über die Arbeit der Unterausschüsse, Arbeitsgremien und Arbeitsgruppen zu den im Berichtszeitraum bearbeiteten neuen Regelvorhaben und Regeländerungsvorhaben berichtet.

KTA GL	KTA-Sicherheitsgrundlagen	RE
---------------	----------------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf der 7. Sitzung am 3. September 1998 beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung der KTA-Sicherheitsgrundlagen zu beauftragen.

Als Obmann dieses Arbeitsgremiums wird Straub (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in der Zeit vom September 1998 bis Juli 2000 in 8 Sitzungen den vorliegenden Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Der Regelentwurfsvorschlag wurde wiederholt im UA-PG behandelt und dem UA-PG letztmalig im Dezember 2000 zur Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-PG erteilte die Zustimmung zum Fraktionsumlauf.

Auf seiner 13. Sitzung am 26./27. April 2001 hat der UA-PG einstimmig beschlossen, den Regelentwurfsvorschlag dem KTA auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA ist diesem Vorschlag auf seiner 55. Sitzung gefolgt. Der Regelentwurf (Gründruck) wurde vom 19. Juli bis 18. Oktober 2001 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG beschlossen, über die eingegangenen Stellungnahmen in einem Arbeitsgremium zu beraten. Die Beratungen sollten beginnen, wenn die Regelentwurfsvorlagen aller sieben KTA-Basisregeln vorliegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA GL, Fassung 2001-06

KTA 1301.1	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	R
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 1984-11)

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1301.1 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 1301.1 hat in 5 Sitzungen über die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeitet.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1301.1 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen keine Änderungsvorschläge ein.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über den Regeländerungsentwurf beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 1301.1 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)
Sitzungen des AG ggf. AK:
Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.12
Geplante Behandlung durch UA-ST:
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1301.1, Fassung 2012-11

KTA 1401	Allgemeine Anforderungen an die Qualitätssicherung	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-02, 1987-12)

Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (1996-06) mit einer durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 beschloss der UA-PG, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 dem Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zuzuordnen. Der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, die Regeländerungsverfahren - wie vom KTA beschlossen - durchzuführen.

Das vom UA-BB eingesetzte Arbeitsgremium KTA 1401 erarbeitete in acht überwiegend zweitägigen Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, der den Fraktionen des KTA im Zeitraum vom 15. September 2010 bis 15. Dezember 2010 vorlag. Es gingen 95 Stellungnahmen ein, die vom Arbeitsgremium in 3 weiteren Sitzungen behandelt wurden.

Auf seiner 57. Sitzung am 4. September 2012 beriet der UA-BB letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-BB und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-BB am: 04.09.12

Geplante Behandlung durch UA-BB: 27.08.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 2. Quartal 2013

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1401, Fassung 2012-11

KTA 1402	Integriertes Managementsystem zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken	R
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13)

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Auf Anregung der KTA-Unterausschüsse PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) und BETRIEB (UA-BB) beauftragte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den UA-BB, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Die Regel wurde später umbenannt in „Integriertes Managementsystem zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken“.

Das Arbeitsgremium KTA 1402 erarbeitete in 22 überwiegend zweitägigen Sitzungen einen Regelentwurfsvorschlag. Der UA-BB beschloss auf seiner 54. Sitzung am 31. August 2010, den Vorschlag für den Fraktionsumlauf freizugeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. September bis zum 15. Dezember 2010 statt.

In vier weiteren überwiegend zweitägigen Sitzungen arbeitete das Arbeitsgremium die knapp 400 Anregungen aus dem Fraktionsumlauf in den Regelentwurfsvorschlag ein. Auf seiner 55. Sitzung am 6. September 2011 beschloss der UA-BB, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA verabschiedete den Regelentwurf auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011.

Der Regelentwurf KTA 1402 (Fassung 2011-11) lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen insgesamt 23 Kommentare von 4 Einwendern ein, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren Sitzung behandelt wurden. Auf seiner 57. Sitzung am 4. September 2012 beriet der UA-BB über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 1402 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17.07.12

Behandelt vom UA-BB: 04.09.12

Geplante Behandlung durch UA-BB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1402, Fassung 2012-11

KTA 1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 2001 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2001-06 vor (BAnz. Nr. 235b vom 15.12.2001).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1989-06)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 1404 unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 zu aktualisieren. Das Arbeitsgremium KTA 1402 erarbeitete in 22 überwiegend zweitägigen Sitzungen einen Regelentwurfsvorschlag. Der UA-BB beschloss auf seiner 54. Sitzung am 31. August 2010, den Vorschlag für den Fraktionsumlauf freizugeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. September bis zum 15. Dezember 2010 statt.

Das vom UA-BB eingesetzte Arbeitsgremium KTA 1404 erarbeitete in 13 überwiegend zweitägigen Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, der den Fraktionen des KTA im Zeitraum vom 30. September 2011 bis 31. Dezember 2011 vorlag. Es gingen 39 Stellungnahmen von 5 Einwendern ein, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren zweitägigen Sitzung eingearbeitet wurden.

Auf seiner 56. Sitzung am 17. April 2012 beriet der UA-BB letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-BB und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1404 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)
Sitzungen des AG ggf. AK: 25./26.01.2012
Behandelt vom UA-BB am: 17.04.12
Geplante Behandlung durch UA-BB: 27.08.13
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 2. Quartal 2013
Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1404, Fassung 2012-11

1502	Überwachung der Aktivitätskonzentrationen radioaktiver Stoffe in der Raumluft von Kernkraftwerken	R/ÄE
-------------	---	-------------

Die Regel wurde im November 2005 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2005-11 vor (BAnz. Nr. 101a vom 31.05.2006)

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 1986-06)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1502 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen

Das Arbeitsgremium hat in 7 Sitzungen die Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeitet.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1502 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)
Sitzungen des AG ggf. AK: 06./07.12.11, 09./10.07.12
Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.12
Geplante Behandlung durch UA-ST: Herbst 2013
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:
Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1502, Fassung 2012-11

KTA 1503.1	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßigem Betrieb	R/ÄE
-------------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 2002 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 172a vom 13.09.2002, Berichtigung BAnz. Nr. 55 vom 20.03.2003).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 1979-02, 1993-06)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den KTA Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.1 (Fassung 2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.1 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18.01.12

Behandelt vom UA-ST am: 07./08.02.12

Geplante Behandlung durch UA-ST: Herbst 2013

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1503.1, Fassung 2012-11

KTA 1503.2	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	R/ÄE
-------------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-GESCHÄFTSSTELLE

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den KTA Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.2 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.2 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18.01.2012

Behandelt vom UA-ST am: 07./08.02.12

Geplante Behandlung durch UA-ST:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1503.2, Fassung 2012-11

KTA 1503.3	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiver Stoffe	R/ÄE
-------------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: **TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKS BETREIBER E. V.**

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den KTA Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1503.3 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Auf seiner 79. Sitzung am 6./7. September 2011 beriet der UA-ST über die zum Fraktionsumlauf eingegangenen Stellungnahmen und stellte Optimierungsbedarf für nicht festinstallierte Messeinrichtungen im Anwendungsbereich der KTA Regeln der Reihe 1500 fest. Diese wurden vom Arbeitskreis AK „1500 mobil“ erarbeitet.

Auf seiner 80. Sitzung am 7./8. Februar 2012 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-ST und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 1503.3 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18.01.2012

Behandelt vom UA-ST am: 07./08.02.12

Geplante Behandlung durch UA-ST:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1503.3, Fassung 2012-11

KTA 1504	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2007 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2007-11 vor (BAnz. Nr. 9a vom 17.01.08).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 1978-06, 1994-06)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss Strahlenschutztechnik (UA-ST) auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 über die Regel KTA 1504 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Norm:
DIN ISO 11929 (2011-01): Bestimmung der charakteristischen Grenzen (Erkennungsgrenze, Nachweisgrenze und Grenzen des Vertrauensbereichs) bei Messungen ionisierender Strahlung - Grundlagen und Anwendungen (ISO 11929:2010)
- Ergänzung von Anforderungen an nicht festinstallierte Messeinrichtungen für den Einsatz von Misch- und Sammelproben analog zu den Regeln der Reihe KTA 1503

Auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1504 (Fassung 2007-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.12

Geplante Behandlung durch UA-ST:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 15.01.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1504, Fassung 2007-11

KTA 1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 1984-03, 1998-06)

Der KTA beauftragte auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1507 (Fassung 2003-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 1507 erarbeitete in 7 Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage.

Auf seiner 78. Sitzung am 22./23. März 2011 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen. Der Regeländerungsentwurf KTA 1507 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 1507 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.12

Geplante Behandlung durch UA-ST:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1507, Fassung 2012-11

KTA 2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1985-12)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.1 (Fassung 2000-12)

Der UA-AB stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.1 hat im Berichtszeitraum in vier Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 13.12.11, 29.02.12, 05.06.12, 11.09.12

Behandelt vom UA-AB am: 04./05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 12.03.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.1, Fassung 2000-12

KTA 2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001, Berichtigung BAnz. Nr. 239 vom 21.12.2007).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN IM DIN e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.2 (Fassung 2000-12).

Der UA-AB stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.2 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beschluss des UA-AB wurde mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfes in Vorbereitung KTA 2101.2 zeitversetzt begonnen.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.2 hat im Berichtszeitraum in vier Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.02.12, 08.05.12, 31.07.12, 16./17.10.12

Behandelt vom UA-AB am: 05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 16.01.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.2, Fassung 2000-12

KTA 2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: VGB TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROßKRAFTWERKSBETREIBER e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.3 (Fassung 2000-12).

Der UA-AB stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.3 (Fassung 2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beschluss des UA-AB wurde mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfes in Vorbereitung KTA 2101.3 zeitversetzt begonnen.

Das Arbeitsgremium KTA 2101.3 hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 14.12.11, 21.03.12, 09.05.12, 01.08.12, 09./10.10.12

Behandelt vom UA-AB am: 05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 13./14.02.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.3, Fassung 2000-12

KTA 2103	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasser-reaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 231a vom 08.12.2000).

Auftragnehmer war: KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1989-06)

Änderungsverfahren

Der UA-AB hat auf seiner 103. Sitzung am 1. September 2010 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 2103 (Fassung 2000-06) an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2103 (Fassung 2000-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17./18.01.12, 07.03.12, 03./04.07.12, 25./26.09.12, 28./29.11.12

Behandelt vom UA-AB am:

Geplante Behandlung durch UA-AB: 06.03.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2103, Fassung 2000-06

KTA 2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Baugrund	R
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13)

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassungen: 1982-11, 1990-06)

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (Fassung 1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 104. Sitzung am 3. März 2011 beriet der UA-AB über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 2201.2 lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Auf seiner 107. Sitzung am 4./5. September 2012 beriet der UA-AB letztmalig über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 2201.2 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 04./05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.2, Fassung 2012-11

KTA 2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Bauliche Anlagen	RE
-------------------	---	-----------

Auftragnehmer war: KTA UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Der Regelentwurf wurde im November 2012 vom KTA verabschiedet und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 03.12.12).

Fortführung der Regelarbeit:

Der KTA beschloss auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird. Entsprechend dem Auftrag des KTA berief der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr erstellte das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium eine Regelentwurfsvorlage.

Auf seiner 106. Sitzung am 6. März 2012 beriet der UA-AB über die Regelentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regelentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 2201.3 in der Fassung 2012-11 aufgestellt.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.01.12

Behandelt vom UA-AB am: 06.03.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 2201.3, Fassung 2012-11

KTA 2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 4: Anlagenteile	R
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1990-06)

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (Fassung 1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 105. Sitzung am 14. September 2011 beriet der UA-AB über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 2201.4 lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Auf seiner 107. Sitzung am 4./5. September 2012 beriet der UA-AB letztmalig über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 2201.4 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.04.12

Behandelt vom UA-AB am: 04./05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.4, Fassung 2012-11

KTA 2201.5	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 5: Seismische Instrumentierung	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassungen: 1977-06, 1990-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hatte der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 über die Regel KTA 2201.5 beraten. Es wurde dort beschlossen, dass nach Vorliegen der geänderten Regel KTA 2201.1 über die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel wieder beraten werden soll. Der UA-AB stellte auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 2201.5 fest.

Der Zeitpunkt der Änderung der Regel KTA 2201.5 sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.6 erfolgen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen einen Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Der UA-AB beriet auf seiner 107. Sitzung am 04./05. September 2012 den Bericht des zuständigen Obmanns und beschloss den Fraktionsumlauf der Regeländerungsentwurfsvorlage. Dieser lag der Öffentlichkeit vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20.12.11, 08.02.12, 03.05.12, 10./11.07.12, 24.07.12

Behandelt vom UA-AB am: 06.03.12, 04./05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.5, Fassung 1996-06

KTA 2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahme nach Erdbeben	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz.Nr. 36a vom 23.02.1993).

Auftragnehmer war: Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 stellte der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die Regel KTA 2201.1 Änderungsbedürftig ist.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beriet auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Auftrag des KTA. Es wurde ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.6 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Das Arbeitsgremium beriet im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 24./25.01.12, 13./14.03.12, 19.06.12, 07./08.08.12, 27.09.12

Behandelt vom UA-AB am: 06.03.12

Geplante Behandlung durch UA-AB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.12.12

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.6, Fassung 1992-06

KTA 3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	R
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

(Frühere Fassung: 1980-02)

Der KTA beauftragte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.1 (Fassung 1980-02) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 beriet der UA-RS über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen. Dieser lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 23 Änderungsvorschläge von 4 Einwendern eingereicht, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren Sitzung behandelt wurden.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS letztmalig über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung KTA 3101.1 als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-RS und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 3101.1 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22.06.12

Behandelt vom UA-RS am: 05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-RS:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.1, Fassung 2012-11

KTA 3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	R
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

(Frühere Fassung: 1987-12)

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 (Fassung 1987-12) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 beriet der UA-RS über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen. Dieser lag der Öffentlichkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 20 Änderungsvorschläge von 2 Einwendern eingereicht, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren Sitzung behandelt wurden.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS letztmalig über die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung KTA 3101.2 als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-RS und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 3101.2 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.06.12

Behandelt vom UA-RS am: 05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-RS: 1

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.2, Fassung 2012-11

KTa 3101.3	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	REV
-------------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3101.3 „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Heins (AREVA NP) und nach dessen Ausscheiden Münch (AREVA NP) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 28 Sitzungen zwei- bzw. dreitägigen Sitzungen über die Erarbeitung des Regelentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 06.-08.12.11, 13.-15.02.12, 02.-04.04.12, 11.-13.07.12,
19.-21.09.12, 24.-26.10.12

Behandelt vom UA-RS am: 15.03.12

Geplante Behandlung durch UA-RS: 20.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 14.-14.12.12, 30.01.-01.02.13

Letztgültige Unterlage: -

KTa 3103	Abschaltssysteme von Leichtwasserreaktoren	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im März 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-03 vor (BAnz. Nr. 145a vom 04.08.1984).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in insgesamt 14 Sitzungen, davon eine gemeinsam mit den Arbeitsgremien KTA 3101.1 und 3101.2, einen Regeländerungsentwurfsvorschlag. Der UA-RS beschloss auf seiner 13. Sitzung am 5. November 2010, den Regeländerungsentwurfsvorschlag mit Stand vom 5. November 2010 für den Fraktionsumlauf freizugeben, der vom 1. Dezember 2010 bis zum 28. Februar 2011 stattfand.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 72 Kommentare von 4 Einwendern ein, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren zweitägigen Sitzung behandelt wurden. Auf Anregung des UA-RS nahm das Arbeitsgremium zusätzliche Verbesserungen in einer weiteren Sitzung vor. Das Arbeitsgremium beschloss auf seiner 15. Sitzung am 25. Mai 2012 einstimmig, dem UA-RS den überarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorschlag vorzulegen.

Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-RS und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3103 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 25.05.12

Behandelt vom UA-RS am: 05.07.12

Geplante Behandlung durch UA-RS: September 2013

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 2. Quartal 2013

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3103, Fassung 2012-11

KTA 3107	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	RE
-----------------	--	-----------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3107 mit dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Johann (EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Neckarwestheim) benannt.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 7 teilweise zweitägigen Sitzungen einen Regelentwurfsvorschlag. Auf seiner 15. Sitzung am 7. September 2011 beriet der UA-RS über den Vorschlag und beschloss einstimmig, diesen zum Fraktionsumlauf freizugeben. Der Fraktionsumlauf fand statt vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011.

Aus dem Fraktionsumlauf gingen 122 Kommentare von 3 Einwendern ein, die vom Arbeitsgremium in einer weiteren zweitägigen Sitzung behandelt und eingearbeitet wurden. Das Arbeitsgremium verabschiedete den überarbeiteten Regelentwurfsvorschlag auf seiner 8. Sitzung am 28. März 2012 einstimmig zur Vorlage an den UA-RS, mit der Empfehlung, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag vorzulegen. Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beriet der UA-RS über den Regelentwurfsvorschlag und beschloss einstimmig, diesen dem KTA zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-RS und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regelentwurf KTA 3107 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 27./28.03.12

Behandelt vom UA-RS am: 05.09.2012

Geplante Behandlung durch UA-RS: September 2013

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 2. Quartal 2013

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf, Fassung 2012-11

KTA 3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (BAnz. Nr. 170a vom 11.09.1998).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1979-02, 1982-11, 1990-06)

Änderungsverfahren

Der UA-MK überprüfte auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA und schlug vor, dass die Regel KTA 3201.1 (Fassung 1998-06) unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit war derzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3201.1. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und schlug dem KTA vor, ein Regeländerungsverfahren einzuleiten.

Der KTA beschloss auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008, die Regel KTA 3201.1 zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung des Regeländerungsverfahrens soll nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten im gegenwärtig laufenden Änderungsverfahren zu KTA 3211.1 erfolgen.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am:

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.1, Fassung 1998-06

KTA 3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄE
-------------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996, Berichtigung BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-10, 1984-03)

Änderungsverfahren

Der KTA beschloss auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA beschloss auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2010-11). Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz Nr. 190 vom 15.12.2010.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3201.2 (Fassung 2010-11) lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die eingereichten Stellungnahmen behandelt wurden. Außerdem fand ein Fachgespräch zur Behandlung der Einwände der MPA Stuttgart zum Sprödbbruchnachweis statt. Die Sitzungen des Arbeitsgremiums wurden gemeinsam mit dem Arbeitsgremium KTA 3211.2 durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass zu einzelnen Fragen, insbesondere zu den Anforderungen an den Ermüdungsnachweis für austenitische Stähle, noch kein Konsens besteht und die Beratungen unter Einbeziehung von Forschungseinrichtungen fortgesetzt werden müssen.

Der UA-MK wurde auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 über den Stand bei der Bearbeitung der Regeländerungsvorlage informiert.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsvorlage werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22.02.12, 20.06.12, 12.07.12, 21.08.12, 21.09.12, 08.11.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 30./31.01.13

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3201.2, Fassung 2010-11

KTA 3205.1	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreiskomponenten in Leichtwasserreak- toren	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 189a vom 10.10.02).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-06, 1991-06)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 über die Regel KTA 3205.1 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel durch Anpassung an den aktuellen Stand der Normen, insbesondere der geltenden Stahlbaunormen DIN EN 1990, DIN EN 1991 und DIN EN 1993, an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 beauftragte der KTA den KTA Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3205.1 (Fassung 2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Erarbeitung des Änderungsentwurfs soll erst dann begonnen werden, wenn die Bearbeitung der Einwände aus dem Fraktionsumlauf im Rahmen des gegenwärtig laufenden Regeländerungsverfahrens zu KTA 3205.2 abgeschlossen ist.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3205.1, Fassung 2002-06

KTA 3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK bildete die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion, das seine Beratungen zur Änderung der Regel KTA 3205.2 aufgenommen hat.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die letzte Sitzung fand am 3. September 2012 statt. In dieser Sitzung erarbeitete das Arbeitsgremium einen Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 beriet der UA-MK über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss den Fraktionsumlauf. Dieser lag der Öffentlichkeit vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 15./16.02.12, 17./18.04.12, 26./27.06.12, 17./18.07.12, 03.09.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3205.2, Fassung 1990-06

KTA 3206	Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kraftwerken	REV
-----------------	--	------------

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-MK, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Daraufhin wurde unter der Obmannschaft von Herrn Schuler (MPA) ein Arbeitsgremium gebildet.

Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen über den Regelentwurfsvorschlag beraten wurde.

Der vom Arbeitsgremium erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde dem UA-MK zu dessen 45. Sitzung zwecks Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt.

Der UA-MK hat den Regelentwurfsvorschlag auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 behandelt und mit einer Präzisierung in der Fassung September 2012 für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Der Regelentwurfsvorschlag liegt den im KTA vertretenen Organisationen vom 01. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 12./13.12.11, 30./31.01.12, 28./29.02.12, 11./12.04.12, 09./10.05.12, 21./22.06.12, 23./24.07.12, 06./07.08.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK: September 2013

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: I. Quartal 2013

Letztgültige Unterlage:

KTA 3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 194a vom 14.10.2000, Berichtigung BAnz. Nr. 132 vom 19.07.2001).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1991-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der KTA auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel festgestellt und den UA-MK beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Nachdem der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ die Diskussion der in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung abgeschlossen hat, begann das Arbeitsgremium mit der Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Im Berichtszeitraum wurden 6 Sitzungen des Arbeitskreises und zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums durchgeführt.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsvorlage werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20./21.12.11 (AK), 25./26.01.12 (AK), 07./08.03.12 (AK),
17./18.04.12 (AK), 30./31.05.12 (AK), 03./04.07.12 (AK), 06.11.12,

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 18.12.12, 05./06.02.13 (AK), 28.02.12

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.1, Fassung 2000-06

KTA 3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄE
-------------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz. Nr. 165 vom 03.09.1993, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).

Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (Fassung 1992-06) zu ändern. Er beauftragte federführend den VdTÜV mit der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel.

Der KTA beschloss auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2010-11). Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz Nr. 190 vom 15. Dezember .2010.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3211.2 (Fassung 2010-11) lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums und des vom UA-MK einberufenen Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Standpunktes der Fachleute zur Auslegungsermüdungskurve für die Stähle 1.4550/1.4541 statt. Die Sitzungen des Arbeitsgremiums wurden gemeinsam mit dem Arbeitsgremium KTA 3201.2 durchgeführt.

Der UA-MK wurde auf seiner 43. Sitzung am 12. September 2011 über den Stand bei der Bearbeitung der Regeländerungsvorlage informiert.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsvorlage werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22.02.12, 20.06.12, 21.08.12, 21.09.12, 08.11.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 30/31.01.13

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3211.2, Fassung 2010-11

KTA 3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises Teil 3: Herstellung	R/ÄE
-------------------	--	-------------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1990-06)

Änderungsverfahren

Der KTA beschloss auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008, die Regel KTA 3211.3 (Fassung 2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage lag den im KTA vertretenen Organisationen vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum 1 Sitzung durchgeführt, auf der über die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen beraten wurde. Außerdem fanden 7 Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ statt, auf denen die in KTA 3211.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung beraten wurden.

Auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 beriet der UA-MK letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf in der Fassung 2012-11 beschlossen. Gehen zu dem Regeländerungsentwurf KTA 3211.3 keine Änderungsvorschläge ein, dann gilt die Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA in der als Entwurf bekannt gemachten Fassung 2012-11 als aufgestellt. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20./21.12./11 (AK), 25./26.01.12 (AK), 16./17.02.12, 07./08.03.12 (AK), 17./18.04.12. (AK), 30./31.05.12 (AK), 03./04.07.12 (AK), 14./15.11.12 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3211.3, Fassung 2012-11

KTA 3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	R
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1996-06)

Der KTA beschloss auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 die Regel KTA 3211.4 (Fassung 1996-06) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3211.4 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet das Arbeitsgremium auf zwei Sitzungen.

Der UA-MK behandelte die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012 und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3211.4 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03./04.05.12, 16./17.07.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3211.4, Fassung 2012-11

KTA 3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-RS beschloss auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005, das Änderungsverfahren einzuleiten und setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Königstein (AREVA NP) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 11 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Arbeiten werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10./11.01.12, 06./07.03.12, 15/16.05.12, 20./21.06.12, 26./27.09.12, 21./22.11.12

Behandelt vom UA-RS am:

Geplante Behandlung durch UA-RS: 20.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 21./22.01.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3301, Fassung 1984-11

KTA 3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Entsprechend dem Auftrag des KTA wurde die Regel KTA 3303 im Wesentlichen redaktionell angepasst; hierzu beauftragte der UA-RS einen Redaktionskreis. Der vom Redaktionskreis erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde durch den UA-RS am 29. August 2008 einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 wurde seitens der RSK zusätzlicher inhaltlicher Überarbeitungsbedarf geltend gemacht. Daraufhin verwies der KTA die Regel an den UA-RS zurück, um einen ggf. bestehenden Änderungsbedarf zu prüfen. In einem Fachgespräch zwischen Mitgliedern des UA-RS und des RSK-Ausschusses Reaktorbetriebs am 13. Juli 2009 wurde angeregt, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eines redaktionell – und soweit erforderlich auch inhaltlich - angepassten Vorschlags einzurichten. Der UA-RS folgte dieser Anregung.

Der Arbeitskreis erarbeitete in 8 Sitzungen einen Regeländerungsentwurfsvorschlag, der dem UA-RS auf seiner 16. Sitzung am 15. März 2012 vorlag. Der UA-RS beschloss, die Überarbeitung um neue inhaltliche Aspekte zu ergänzen, die sich aus dem Fukushima-Ereignis ergeben. Um die Ergebnisse der zum damaligen Zeitpunkt laufenden RSK-Beratungen und des BMU-Regelprojekts angemessen berücksichtigen zu können, wurde das Regelvorhaben vorläufig unterbrochen. Auf seiner 17. Sitzung am 5. September 2012 beschloss der UA-RS, den Arbeitskreis zu einem Arbeitsgremium aufzustocken. Als Obmann wurde Holländer (RWE) benannt.

Das Arbeitsgremium hat auf seiner Sitzung am 15. November 2012 erstmalig über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22./23.02.12, 15.11.12

Behandelt vom UA-RS am: 05.09.12

Geplante Behandlung durch UA-RS: September 2013

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 06./07.02.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3303, Fassung 1990-06

KTA 3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1988-09 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-06; 1982-11)

Änderungsverfahren

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, die Regel KTA 3401.1 (Fassung 1988-09) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.1, Fassung 1988-09

KTA 3401.2	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1985-06 vor (BAnz Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1980-06)

Änderungsverfahren

Der KTA beschloss auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010, die Regel KTA 3401.2 (Fassung 1985-06) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Es ist eine Anpassung der normativen Verweise an den aktuellen Stand der Gesetze, Regeln Normen vorzunehmen.
- Sofern diese Anpassung inhaltliche Änderungen zur Folge hat, z. B. hinsichtlich der Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten, sind diese Änderungen in KTA 3401.2 aufzunehmen.
- Es ist zu prüfen, ob aufgrund des aktuellen Stands der Technik und der Betriebserfahrungen Änderungen in den Abschnitten 3 „Lastfälle, Belastungen und Beanspruchungsstufen, 4 „Konstruktive Gestaltung“ oder 5 „Tragsicherheitsnachweis“ erforderlich sind.

Das Arbeitsgremium KTA 3401.2 hat im Berichtszeitraum in 7 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02.02.12, 03.04.12, 06.06.12, 11.07.12, 06.09.12, 24./25.09.12, 27.11.12

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 11./12.12.12, 13./14.02.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.2, Fassung 1985-06

KTA 3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1986-11 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1979-10)

Änderungsverfahren

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, die Regel KTA 3401.3 (Fassung 1986-11) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.3, Fassung 1986-11

KTA 3407	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1991 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1991-06 vor (BAnz. Nr. 113a vom 23.06.92).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik im DIN e.V.

Zuständiger Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 43. Sitzung am 12. September 2011 über die Regel KTA 3407 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Auf Basis von DIN EN 14917 sind in KTA 3407 Anforderungen an bis zu 5-lagige Balgkompensatoren aufzunehmen.
- Es ist eine Anpassung der normativen Verweise an den aktuellen Stand der Regel und Normen vorzunehmen.

Der KTA beauftragte auf seiner 66. Sitzung am 15. November 2011 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium KTA 3407 hat im Berichtszeitraum in einer Sitzung über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags werden fortgesetzt.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.11.12

Behandelt vom UA-MK am:

Geplante Behandlungen durch UA-MK:

Geplante Sitzungen des AG ggf. AK: 05.03.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3407 Fassung 1991-06

KTA 3501	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1985-06 vor (BANz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSCHUSS KERntechnik (NKe).

Zuständiger Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

(Frühere Fassung: 1977-03)

Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 9./10. September 2004 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel bezüglich des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zu überarbeiten ist.

Ein vom UA-EL eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete eine Zusammenstellung des Änderungs- und Ergänzungsbedarfs zu KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 beauftragte der UA-EL ein Arbeitsgremium. Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in insgesamt 19 Sitzungen einen Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Der UA-EL beschloss am 5. März 2012 die vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorlage für den Fraktionsumlauf freizugeben. Dieser lag der Öffentlichkeit bis zum 15. Juni 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen 426 Einwendungen ein, über die das Arbeitsgremium in bisher zwei Sitzungen beriet.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07./08.12.11, 25./26.01.12, 04./05.09.12, 29./30.10.12

Behandelt vom UA-EL am: 15.02.12, 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL: 26.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 08./09.01.13, 27./28.02.13, 17/18.04.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3501 Fassung 1985-06

KTA 3502	Störfallinstrumentierung	R
-----------------	--------------------------	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassungen: 1982-11; 1984-11, 1999-06)

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3502 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in 4 Sitzungen eine Regeländerungsentwurfslage, die den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 30. Juni 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 26 Kommentare von 4 Einwendern ein, über die in einer Sitzung beraten wurde.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3502 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Die eingereichten 25 Änderungen von einem Einwender wurden in einer Sitzung bearbeitet.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über den Regeländerungsentwurf beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3502 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 25.04.12

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3502, Fassung 2012-11

KTA 3503	Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleit- technik	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2005 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2005-11 vor (BAnz. Nr. 101a vom 31.05.2006).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassungen: 1982-06, 1986-11)

Änderungsverfahren

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3503 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wurde weiterhin beauftragt, die Schnittstellen mit KTA 3501 zu beurteilen und anhand des Bearbeitungsstandes der KTA 3501 zu entscheiden, wann die aktive Bearbeitung dieses Vorhabens gestartet werden sollte.

Auf seiner 69. Sitzung am 22. März 2011 nahm der UA-EL diese Überprüfung vor und beschloss, ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung zu beauftragen.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsschlag beraten. Der Regeländerungsentwurfsvorschlag wird in einer abschließenden Sitzung des Arbeitsgremiums überarbeitet und am 26. Februar 2013 im UA-EL als Fraktionsumlauf vorgestellt.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07./08.02.12, 23./24.04.12, 12./13.06.12, 12./13.09.12, 27./28.11.12

Behandelt vom UA-EL am: 15.02.12, 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL: 26.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 05./06.02.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3503 Fassung 2005-11

KTA 3505	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 2005 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2005-11 vor (BAnz. Nr. 101a vom 31.05.2006)

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1984-11)

Änderungsverfahren

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3505 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wurde weiterhin beauftragt, die Schnittstellen mit KTA 3501 zu beurteilen und anhand des Bearbeitungsstandes der KTA 3501 zu entscheiden, wann die aktive Bearbeitung dieses Vorhabens gestartet werden sollte.

Auf seiner 69. Sitzung am 22. März 2011 nahm der UA-EL diese Überprüfung vor und beschloss, ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung zu beauftragen.

Das Arbeitsgremium hat im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsschlag beraten. Der Regeländerungsentwurfsvorschlag wird in einer abschließenden Sitzung des Arbeitsgremiums überarbeitet und am 26. Februar 2013 im UA-EL als Fraktionsumlauf vorgestellt.

Auftrag für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07./08.02.12, 23./24.04.12, 12./13.06.12, 12./13.09.12, 27./28.11.12

Behandelt vom UA-EL am: 15.02.12, 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL: 26.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 05./06.02.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3505 Fassung 2005-11

KTA 3506	Systemprüfung der Sicherheitsleittechnik von Kernkraftwerken	R
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom. 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1984-11)

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel KTA 3506 zeitlich parallel zu den Arbeiten an der KTA 3501 an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere die Systemaspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik in KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in 11 Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, die dem im KTA vertretenen Organisationen bis zum 15. Dezember 2010 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 39 Kommentare von 3 Einwendern ein, über die in einer Sitzung beraten wurde.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3506 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen keine Einwendungen ein.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL über den Regeländerungsentwurf und beschloss einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3506 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3506, Fassung 2012-11

KTA 3507	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Sicherheitsleittechnik	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 27a vom 08.02.2003).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1986-11)

Änderungsverfahren

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL beschloss auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2007, ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einzuberufen. Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags wurden auftragsgemäß begonnen, nachdem der Fraktionsumlauf der KTA 3506 durch den UA-EL freigegeben wurde.

Das eingesetzte Arbeitsgremium erarbeitete in 5 Sitzungen eine Regeländerungsentwurfsvorlage, die den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Mai 2012 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Aus dem Fraktionsumlauf gingen 26 Kommentare von 5 Einwendern ein, über die in einer Sitzung beraten wurde.

Auf seiner 72. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-EL über die Regeländerungsentwurfsvorlage und erteilte dem Arbeitsgremium den Auftrag, den eingeführten Anhang C klarer zu fassen.

Das Arbeitsgremium wird die Einwände des UA-EL bearbeiten und den Regeländerungsentwurfsvorschlag im kommenden Jahr erneut beim UA-EL vorstellen.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03.07.12

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL: 26.02.13

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3507, Fassung 2002-06

KTA 3508	Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken	REV
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Der KTA beauftragte die DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE), federführend auf seiner 42. Sitzung am 20. September 1988 (Beschluss Nr. 42/3.2/2) einen Vorbericht zu erstellen.

Bei der Erarbeitung des Vorberichtes wurde deutlich, dass diese Thematik viele Bereiche der Leittechnik berührt und dass sich der Stand der Technik schnell verändert.

Um diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, wurde 1993 eine aktuelle Zusammenstellung von Normen, Regeln, Richtlinien, Empfehlungen und von Fachliteratur für rechnergestützte Leittechnik erarbeitet. Sie gibt einen guten Überblick über den Stand der Technik und über die Problematik des Regelvorhabens KTA 3508.

Die Zusammenstellung (KTA-GS-61) wurde von KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK am 15. April 1993 verabschiedet.

Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 hat der KTA beschlossen, die Arbeit an diesem Regelvorhaben vorerst einzustellen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-EL am: -
Geplante Behandlung durch UA-EL: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA 3605	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	R
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 1989-06)

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel 3605 mit einer Dokumentationsunterlagen durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 4 Sitzungen die Regeländerungsentwurfsvorlage.

Auf seiner 79. Sitzung am 06./07. September 2011 beriet der UA-ST letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3605 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen keine inhaltlichen Änderungsvorschläge ein.

Auf seiner 81. Sitzung am 11./12. September 2012 beriet der UA-ST letztmalig über den Regeländerungsentwurf beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3605 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK:
Behandelt vom UA-ST am: 11./12.09.12
Geplante Behandlung durch UA-ST:
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3605, Fassung 2012-11

KTA 3701	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	R/ÄE
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1997-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL; federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3701 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat im schriftlichen Verfahren am 12. Februar 2010 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Kotte (TÜV NORD Hannover) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3701 benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 11 Sitzungen eine Vorlage erarbeitet, die dem UA-EL zur Freigabe zum Fraktionsumlauf auf seiner 70. Sitzung am 15. September 2011 vorgestellt wurde. Die Regelfassung 2011-09 wurde zum Fraktionsumlauf freigegeben und lag den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3701 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
Sitzungen des AG ggf. AK: 09./10.01.12, 07.05.12
Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12
Geplante Behandlung durch UA-EL: Sept. 2013
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: April 2013

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3701, Fassung 2012-11

KTA 3702	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 159a vom 24.08.2000).

Auftragnehmer war: DIN DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Änderungsverfahren

Auf seiner 65. Sitzung am 16. November 2010 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3702 (Fassung 2005-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wurde weiterhin beauftragt, die Schnittstellen mit KTA 3501 zu beurteilen und anhand des Bearbeitungsstandes der KTA 3501 zu entscheiden, wann die aktive Bearbeitung dieses Vorhabens gestartet werden sollte.

Auf seiner 69. Sitzung am 22. März 2011 hat der UA-EL diese Überprüfung vorgenommen und beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung zu beauftragen.

Das Arbeitsgremium beriet in 7 Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsschlag.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
Sitzungen des AG ggf. AK: 12./13.01.12, 13./14.03.12, 17./18.04.12, 27./28.06.12, 17./18.07.12, 17./18.10.12, 29./30.11.12
Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12
Geplante Behandlung durch UA-EL: 26.02.13
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 25./26.06.13

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3702, Fassung 2000-06

KTA 3703	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1986-06, 1999-06)

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3703 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat im schriftlichen Verfahren am 12. Februar 2010 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Brand (AREVA) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3703 benannt.

Auf seiner 70. Sitzung am 15. September 2011 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3703 (Fassung 2011-11) lag vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3703 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 08.05.12

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3703, Fassung 2012-11

KTA 3704	Notstromanlagen mit statischen oder rotierenden Umformern in Kernkraftwerken	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1984-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3704 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat im schriftlichen Verfahren am 12. Februar 2010 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Brand (AREVA) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3704 benannt.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 9 Sitzungen eine Vorlage, die dem UA-EL zur Freigabe zum Fraktionsumlauf auf seiner 70. Sitzung am 15. September 2011 vorgestellt wurde. Die Regelfassung 2011-09 wurde zum Fraktionsumlauf freigegeben und lag den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3704 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 09.05.12

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3704, Fassung 2012-11

KTA 3901	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	R/ÄE
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2004-11 vor (BAnz. Nr. 35a vom 19.02.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1977-03, 1981-03)

Änderungsverfahren

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3901 (Fassung 2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat im schriftlichen Verfahren am 12. Februar 2010 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Maier (TÜV SÜD Filderstadt) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3901 benannt.

Das Arbeitsgremium erarbeitete in 6 Sitzungen eine Vorlage, die dem UA-EL zur Freigabe zum Fraktionsumlauf auf seiner 70. Sitzung am 15. September 2011 vorgestellt wurde. Die Regelfassung 2011-09 wurde zum Fraktionsumlauf freigegeben und lag den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 31. Dezember 2011 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Auf seiner 72. Sitzung am 11. September 2012 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage und beschloss, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung des UA-EL und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den Regeländerungsentwurf KTA 3901 (Fassung 2012-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger vom 3. Dezember 2012.

Auftragnehmer für Regeländerung:
KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17.01.12, 15/16.03.12, 05.06.12

Behandelt vom UA-EL am: 11.09.12

Geplante Behandlung durch UA-EL:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3901, Fassung 2012-11

KTA 3902	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1975-11, 1978-06, 1983-11, 1992-06, 1999-06)

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3902 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 wurden durch ein gemeinsames Arbeitsgremium bearbeitet.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3902 (Fassung 2010-11) lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK zuletzt auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012. Er beschloss, dem KTA die Aufstellung der vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsvorlage als Regel vorzuschlagen. Gleichzeitig beschloss der UA-MK, dem KTA die Fortsetzung der Arbeiten zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags vorzuschlagen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3902 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Änderungsverfahren

Gleichzeitig beauftragte der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3902 (Fassung 2012-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 08.08.12, 16.08.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3902, Fassung 2012-11

KTA 3903	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-11, 1993-06; 1999-06)

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3903 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen. Die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 werden durch ein gemeinsames Arbeitsgremium bearbeitet.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3903 (Fassung 2010-11) lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK zuletzt auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012. Er beschloss, dem KTA die Aufstellung der vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsvorlage als Regel vorzuschlagen. Gleichzeitig beschloss der UA-MK, dem KTA die Fortsetzung der Arbeiten zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags vorzuschlagen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3903 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Änderungsverfahren

Gleichzeitig beauftragte der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3903 (Fassung 2012-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen normen vorzunehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 08.08.12, 16.08.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3903, Fassung 2012-11

KTA 3905	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2012 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2012-11 vor (Bundesanzeiger vom 23.01.13).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1994-06, 1999-06)

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3905 (Fassung 2010-11) lag vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge beriet der UA-MK zuletzt auf seiner 45. Sitzung am 13./14. September 2012. Er beschloss, dem KTA die Aufstellung der vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsvorlage als Regel vorzuschlagen. Gleichzeitig beschloss der UA-MK, dem KTA die Fortsetzung der Arbeiten zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags vorzuschlagen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen Normen vorzunehmen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 die Regeländerung KTA 3905 in der Fassung 2012-11 als Regel aufgestellt.

Änderungsverfahren

Gleichzeitig beauftragte der KTA auf seiner 67. Sitzung am 13. November 2012 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (Fassung 2012-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen, um eine Anpassung der Anforderungen an den seit September 2012 vorliegenden Stand der europäischen normen vorzunehmen

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07.05.12, 16.08.12

Behandelt vom UA-MK am: 13./14.09.12

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3905, Fassung 2012-11

KTA BR 1	Kontrolle der Reaktivität	REV
-----------------	----------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremium und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 15 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Im Januar hat Waas, Framatome ANP GmbH, die Obmannschaft übernommen.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 2	Kühlung der Brennelemente	REV
-----------------	----------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremium und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 14 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf). Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Im März 2002 hat Kirmse, GRS mbH, die Obmannschaft übernommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 3	Einschluss der radioaktiven Stoffe	REV
-----------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 11. Sitzung am 26. September 2001 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig einen Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG.

Der UA-PG hat auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR3/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Das Arbeitsgremium hat anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 7 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf seiner 19. Sitzung am 2. und 3. April 2003.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -
Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 4	Begrenzung der Strahlenexposition	REV
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 56. KTA-Sitzung am 18. Juni 2002 erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage zu KTA-Basisregel 4. Der KTA nahm jedoch die Basisregel 4 als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 hat der Unterausschuss PROGRAMM und GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag Basisregel 4 beraten und beschlossen, alle sieben Basisregeln in einen gemeinsam Fraktionsumlauf zu entsenden. Als neuer Obmann für das Arbeitsgremium Basisregel 4 wird Dipl.-Ing. Brauns benannt.

Das Arbeitsgremium der Basisregel 4 hat auf einer weiteren Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen, den auf dieser Sitzung überarbeiteten Entwurf dem Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) vorzulegen. Auf dem 20. „Fachgespräch der Obleute“ am 2. bis 4. Dezember 2002 wurde vorher eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen, und auch die Obleute verabschiedeten die BR 4 nochmals einstimmig an den UA-PG zur Vorlage als Regelentwurf auf der 57. KTA-Sitzung.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 12. Sitzung am 26. März 2003 und auf einer Redaktionssitzung am 28.08.03 beriet das Arbeitsgremium Basisregel 4 über die eingegangenen Stellungnahmen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -
Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 5	Allgemeine technische Anforderungen	REV
-----------------	-------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium (Obmann – Liemersdorf) insgesamt in 3 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag zur KTA-Basisregel Nr. 5 (Fassung November 2002) erarbeitet.

Eine von UA-EL eingesetzte Arbeitsgruppe hat insgesamt in 3 Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „E-und Leittechnik“ (Abschnitte 4.4 bis 4.9) ausgearbeitet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der 14. und 15. Sitzung des Arbeitsgremiums sowie auf der 53. Sitzung des UA-EL behandelt. Mit einigen Änderungen (Anpassungen/Präzisierungen der Anforderungen) wurde der Vorschlag angenommen.

Auf der 20. Sitzung der Obleute der Basisregeln vom 2. bis 4. Dezember 2002 wurde eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 in München hat der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR5/02/2) für den Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 16. Sitzung am 31. März/1. April 2003 hat das Arbeitsgremium, die Beratung über die während des Fraktionsumlaufes eingegangenen Kommentare und Änderungswünsche aufgenommen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 6	Methodik der Nachweisführung	REV
-----------------	------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der KTA befürwortet den Vorschlag des KTA-Präsidiums, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der KTA nimmt Aufgabenstellung und beabsichtigte Struktur zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) wird beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die
 - ba) KTA-Grundlagen und die
 - bb) KTA-Basisregeln
 durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Als Obmann des Arbeitsgremiums BR 6 wird Mertins (GRS) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 22 Sitzungen einen ersten Entwurf erarbeitet. Die Beratungen waren schwierig und zeitaufwendig, da in diesem Arbeitsgremium eine Reihe von Grundsatzfragen geklärt werden sollten. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen aus der 22. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde dem UA-PG auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2003 eine Regelentwurfsvorlage vorgelegt und vom UA-PG zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-PG am: -
Geplante Behandlung durch UA-PG: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 7	Personell-Organisatorische Maßnahmen	REV
-----------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 9 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-PG am: -

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

Anhang A

Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

(Stand: 30. November 2012)

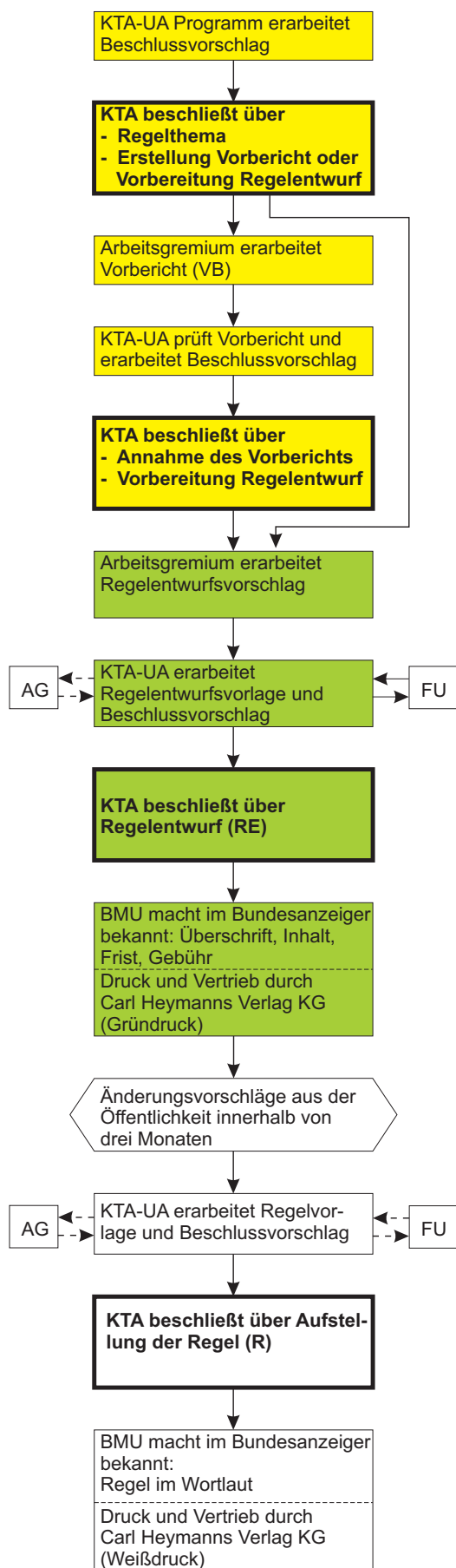
Postanschrift: **Kerntechnischer Ausschuss (KTA)
Geschäftsstelle**
beim Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Hausanschrift des BfS: Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Hausanschrift der KTA-GS: Albert-Schweitzer-Str. 18
38226 Salzgitter

Telefon: 030 18 / 333 - (0)
Telefax: 030 18 / 333 - 1625
Internet: <http://www.kta-gs.de>

	Telefon- Durchwahl	E-Mail Adresse
<i>Geschäftsführer:</i>		
Dr. G. Roos	-1620	groos@bfs.de
<i>Sekretariat:</i>		
A. Hihn	-1621	ahihn@bfs.de
M. Kapotou	-1627	mkapotou@bfs.de
H. Kolle	-1628	hkolle@bfs.de
<i>Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter:</i>		
Dr. H.-R. Bath	-4562	hbath@bfs.de
Dr. R. Gersinska	-1623	rgersinska@bfs.de
Dr. M. Petri	-1624	mpetri@bfs.de
Dipl.-Ing. R. Piel	-1629	rpiel@bfs.de
Dr. R. Volkmann	-1626	rvolkmann@bfs.de



Anhang B

Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA

